Kreisverwaltung Alzey-Worms

Rechnungsprüfungsamt –

Az.: RPA/11811-00/ 29.09.2014

Bericht

über die Prüfung des Jahresabschlusses des Landkreises Alzey-Worms

-Haushaltsjahr 2013-

INHALTSVERZEICHNIS

I VORBEMERKUNGEN 4
PRÜFUNGSAUFTRAG UND PRÜFUNGSUMFANG 4
BETEILIGUNG VON SACHVERSTÄNDIGEN DRITTEN ALS PRÜFER 5
PRÜFUNGSUNTERLAGEN 5
INTERNES KONTROLLSYSTEM (IKS) 5
II WESENTLICHES ERGEBNIS DER PRÜFUNG 6
III ERGEBNIS DES JAHRESABSCHLUSSES IM ÜBERBLICK 7
1 AUFSTELLUNG UND PFLICHTBESTANDTEILE DES JAHRESABSCHLUSSES 7
2 HAUSHALTSSATZUNG UND HAUSHALTSPLAN 8
2.1 HAUSHALTSSATZUNG 8
Stellenplan *9*
2.2 NACHTRAGSHAUSHALTSSATZUNG 10
3 WESENTLICHE ABWEICHUNGEN VON PLANUNG UND RECHNUNG 11
3.1 ERGEBNISRECHNUNG 2013 11
3.2 FINANZRECHNUNG 2013 12
Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen *12*
Hohe Übertragungen *12*
3.3 ÜBERTRAGUNGEN VON 2012 NACH 2013 13
4 ABGLEICH DER JAHRESRECHNUNG MIT DEM RECHENSCHAFTSBERICHT 14
5 ABGLEICH DER JAHRESRECHNUNG MIT DEM ANHANG 14
6 DIE FINANZRECHNUNG 14
7 DIE BILANZ 2013 15
7.1 SCHLUSSBILANZ 2012 ZU ERÖFFNUNGSBILANZ 2013 15
7.2 ABGLEICH FINANZRECHNUNG UND LIQUIDE MITTEL 16
8 ERGEBNISRECHNUNG 17
8.1 ERGEBNISRECHNUNG ALLGEMEIN 17
8.2 ERGEBNISRECHNUNG AUSGLEICH 17
9 FINANZRECHNUNG 18
9.1 FINANZRECHNUNG ALLGEMEIN 18
9.2 FINANZRECHNUNG AUSGLEICH 18
10 FREIE FINANZSPITZE 18
11 KOMMUNALER ENTSCHULDUNGSFONDS 19
12 EINZELNE BILANZPOSITIONEN 19
12.1 ZU AKTIV- UND PASSIVPOSTEN: 22
12.2 SONDERPOSTEN AUS ZUWENDUNGEN 22
12.3 SONDERPOSTEN AUS ANZAHLUNGEN FÜR ANLAGEVERMÖGEN 24
12.4 ZWECKGEBUNDENE RÜCKLAGEN 24
13 ANLAGEN ZUM JAHRESABSCHLUSS 24
13.1. RECHENSCHAFTSBERICHT 24
13.2 ANHANG ZUR JAHRESRECHNUNG 24
IV FESTSTELLUNGEN ZUM JAHRESABSCHLUSS 25
ZUSAMMENFASSUNG DES JAHRESERGEBNISSES 25

V EINZELPRÜFUNGEN **27**

14 VERTRAGSVERZEICHNIS **27**

14.1 HAUSMEISTERDIENSTE 27
14.2 VERTRÄGE MIT DEM LANDKREIS MAINZ-BINGEN 27
Personalabrechnung und Mitarbeiterportal *27*
Zweckvereinbarung zum Geldwäschegesetz *27*

15 ERGÄNZUNG DER DIENSTANWEISUNG FÜR DIE ZAHLSTELLEN **28**

16 BESCHAFFUNG VON FACHLITERATUR/ZEITSCHRIFTEN **28**

17 PRÜFUNG DER ABTEILUNG 5 JUGENDAMT VERGABEPRINZIPIEN **29**

17.1 36203 FORTBILDUNG DER TRÄGER: 29
17.2 36312 SCHULSOZIALARBEIT 29
Anbieter für Team-Schulungsmaterial *29*
Dezemberfieber *30*
Supervision *31*
Projekt Schulcoolness *31*
17.3 LEISTUNG 36313.56361, AKTIONSPLAN TOLERANZ UND DEMOKRATIE 32
Doppelförderung *32*
Förderzweck *32*
Transparenz und Pluralität *33*
Haushaltsansätze *34*
17.4 36331.55959 INSTITUTIONELLE BERATUNG, ZUSCHÜSSE 34
Aufteilung der Mittel: *34*
Personalkosten *35*
Vertragsliste *35*
17.5 36332 SOZIALE GRUPPENARBEIT: ANTIGEWALTKURS FÜR STRAFFÄLLIGE JUGENDLICHE 35
17.6 36333 ERZIEHUNGSBEISTAND BETREUUNGSHELFER 36
17.7 36334 SOZIALPÄDAGOGISCHE FAMILIENHILFE (SPHF), ... 36

18 BAUPRÜFUNG KREISSTRAßE K26 ..... **37**

18.1 ZUSAMMENFASSUNG VON TEILLOSEN 38
18.2 MEHRKOSTEN 38
18.3 BETRACHTUNG BEZÜGLICH DER *GESAMTEN* VERGABE: 39
18.4 RÜCKBLICK AUF ANDERE BAUMAßNAHMEN AN KREISSTRAßEN 40

19 KREISSTRAßEN-BRÜCKEN **41**

20 RENATURIERUNGSMAßNAHME AM SEEBACH **43**

20.1 ALLGEMEIN 43
20.2 ARBEITSFORTSCHRITT 44
20.3 ERFÜLLUNG VON BAUHERRENAUFGABEN 44
20.4 AUSSCHLUSS EINES ANGEBOTES 45

21 VERWALTUNGSKOSTENPAUSCHALE WIESBACHVERBAND **45**

22 HKR - ÄNDERUNG VON BANKVERBINDUNGEN **45**

23 KASSENPRÜFUNG 2013 ..... **46**

24 ABRUF VON LANDESZUWENDUNGEN 2013 ..... **46**

VI ZUSAMMENFASSUNG DES PRÜFUNGSERGEBNISSES **47**

25 QUALIFIKATION VON TAGESELTERN **49**

NAMENSVERZEICHNIS **50**

Anlage 2: Kreisstraßen-Brücken *51*
Anlage 3 : Diagramme zum Finanzteil *52*
Anlage 4: Diagramme zur Prüfung im Jugendamt *53*

I Vorbemerkungen

Prüfungsauftrag und Prüfungsumfang

Der Jahresabschluss 2013 und die zugehörigen Anlagen wurden aufgrund von §§ 112 und 113 GemO örtlich geprüft. Die Prüfung erfolgte insbesondere dahin gehend, ob

der Abschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Landkreises unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung für Gemeinden vermittelt,

die gesetzlichen Vorschriften sowie die ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind,

die Buchführung, die Inventur, das Inventar und die Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände den geltenden Regeln entsprechen, und ob

der Rechenschaftsbericht mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnen Erkenntnissen in Einklang steht,

die sonstige Angaben nicht eine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage wecken und schließlich, ob

die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

Wegen der umfangreichen Prüfungsunterlagen wurde die Prüfung nach pflichtgemäßem Ermessen auf Stichproben beschränkt.

Feststellungen von geringerer Bedeutung, bei denen erwartet werden kann, dass sie nach der Erörterung bei der Prüfung künftig beachtet werden, sind im Schlussbericht nicht enthalten.

Der Bericht bildet eine der Grundlagen für die Prüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss (§ 113 Abs. 4 GemO). Außerdem dient er dem Kreistag als Grundlage für die Beschlussfassung über die Jahresrechnung und die Entlastung des Landrates sowie der Kreisbeigeordneten. Er ist im Anschluss an die öffentliche Bekanntmachung der Entlastung an sieben Werktagen öffentlich auszulegen (§ 114 Abs. 2 GemO).

Beteiligung von sachverständigen Dritten als Prüfer

Sachverständige Dritte, denen sich das Rechnungsprüfungsamt nach § 57 LKO i. V. § 112 Abs. 5 GemO mit Zustimmung des Kreistags bedienen kann, wurden nicht in Anspruch genommen.

Prüfungsunterlagen

Dem Rechnungsprüfungsamt wurde Zugang zu den Belegen und Unterlagen über die Vorgänge, die dem Jahresabschluss zugrunde liegen, gewährt. Es hatte Leseberechtigungen für das Anwenderprogramm C.I.P.

Internes Kontrollsystem (IKS)

Das interne Kontrollsystem betrifft die Aufbau- und die Ablauforganisation und dient dazu, über bestimmte Methoden und Maßnahmen einen ordnungsgemäßen Ablauf des Betriebsgeschehens sicherzustellen (§ 29 GemHVO).

Die Festlegung der Strukturen der Verwaltung, der Verantwortlichkeiten, der wesentlichen Regeln der Zusammenarbeit und der Gestaltung der Verwaltungsabläufe sind in einzelnen Dienstanweisungen und der Dokumentation von Prozessabläufen dokumentiert.

Die interne Sammlung von Vorschriften zur Regelung des Verwaltungshandelns wurde auf Vollständigkeit überprüft.

⇨ Feststellungen waren nicht zu treffen.

II Wesentliches Ergebnis der Prüfung

Feststellungen wurden wie folgt getroffen (Randnummern in Klammern):

***Finanzteil*:**

Die Verwaltung sollte die Jahresfehlbeträge so gering wie möglich halten(1), Ergebnis- und Finanzrechnung sind nicht ausgeglichen (5,6).

Das Rechnungsprüfungsamt empfiehlt eine passgenauere Aufstellung von Haushaltsansätzen bei Investitionsmaßnahmen (2).

Eine Änderung des Buchungsprogramms zur vollständigen Darstellung von Haushaltsübertragungen wird empfohlen (3). Schulkonten sollten zum jeweiligen Jahresende abgerechnet werden (4).

Prüfung des Jugendamts

Das Rechnungsprüfungsamt empfiehlt die Vergaben im Jugendamt analog VOL und Korruptionsrichtlinie zu handhaben(7) und z.B. für besondere Dienstleistungen zumindest Preisvergleiche unter mehreren Anbietern vorzunehmen (9, 19).

Hohe Anschaffungen im Dezember sollten auf Notwendigkeit und Dringlichkeit geprüft werden (8).

Doppelförderung sollte vermieden werden (10).

Das Rechnungsprüfungsamt empfiehlt, durch den Aktionsplan „Gesellschaftliche Vielfalt, Toleranz und Demokratie im Landkreis Alzey-Worms“ künftig nur Freizeiten zu fördern, die spezifisch auf die Herausforderungen des Titels abgestimmt sind (11, 12).

Die Unterstützung einseitiger Förderung sollte im „Aktionsplan für Vielfalt pp“ vermieden werden (13).

Eine Begrenzung von Haushaltsansätzen des Jugendamts anhand der Ergebnisse der Vergangenheit wird empfohlen (14).

Wir empfehlen, freiwillige Leistungen des Landkreises, die aufgrund älterer Beschlüsse gezahlt werden, daraufhin zu überprüfen, ob eine Veränderung erforderlich erscheint (15,16).

Der Verwaltungsgliederungsplan ist zu ergänzen (17). Der Vertrag mit dem Verein "Mit Jugend gegen Drogen" ist in die Vertragsliste aufzunehmen (18).

Zur Bauprüfung K 26

Das Rechnungsprüfungsamt empfiehlt der Verwaltung, eigene wirtschaftliche Überprüfungen bei Maßnahmen des Kreisstraßenbaus vorzunehmen (24). Insbesondere sollten in jedem Fall von deutlichem Desinteresse ursprünglich interessierter Bewerber die zugrunde liegenden Leistungsverzeichnisse auf wettbewerbsunverträgliche Mängel und vorgelegte Abrechnungen auf erhebliche Mengen-Abweichungen auch im kreiseigenen Bauamt selbst überprüft werden(20, 21). Bei Mengenüberschreitungen von mehr als 10% sollte das Bauamt Verhandlungen nach § 2 VOB/B bei LBM bzw. bei beauftragten Ingenieuren anmahnen (22). Bei der verbundenen Maßnahme K 26 war dies angezeigt (23).

Sonstiges

Wir empfehlen für 5 Brücken-Bauwerke eine Kostenermittlung zur Schadensbeseitigung vornehmen zu lassen und diese den Kreisgremien zur Entscheidung vorzulegen (25).

Sehr günstig angebotene Arbeiten der Renaturierung stehen zum Teil noch aus. Es wird empfohlen, die Ausführung des Pflegestandards besonders zu überwachen (26).

Bauherrenaufgaben sind künftig von der Bauverwaltung wahrzunehmen (27), mit Bleistift ausgefüllte Angebote sind künftig auszuschließen (28).

Im Buchungsprogramm cip-kd sollten Änderungen von Konten künftig in einem als Pflichtfeld gestalteten Eingabefeld begründet werden (29).

Verwendungsnachweise: Zuschüsse sollten rechtzeitig abgerufen werden(30).

Das Rechnungsprüfungsamt empfiehlt die Trennung der Fortbildung und des Anerkennungsverfahrens in der Tagespflege (33).

III Ergebnis des Jahresabschlusses im Überblick

1 Aufstellung und Pflichtbestandteile des Jahresabschlusses

Gemäß § 108 GemO ist der Jahresabschluss 2013 innerhalb von sechs Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres (bis zum 30.06.2014) aufzustellen.

Er hat das Ergebnis der Haushaltswirtschaft nachzuweisen und das Vermögen, das Eigenkapital, die Sonderposten, die Rückstellungen, die Verbindlichkeiten, die Rechnungsabgrenzungsposten, die Erträge und Aufwendungen sowie die Einzahlungen und Auszahlungen vollständig zu enthalten.

Der Jahresabschluss besteht aus:

der Ergebnisrechnung,
der Finanzrechnung,
den Teilrechnungen,
der Bilanz und
dem Anhang

Dem Jahresabschluss sind als Anlagen beizufügen:

der Rechenschaftsbericht,
der Beteiligungsbericht,
die Anlagenübersicht,
die Forderungsübersicht,
die Verbindlichkeitenübersicht und
eine Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen.

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2013 wurde mit Datum 02.06.2014 fristgerecht erstellt. Er enthält die erforderlichen Pflichtbestandteile nach § 108 GemO.

⇨ Feststellungen waren nicht zu treffen.

Prüfung der Haushaltswirtschaft

Bestimmungen zur Haushaltswirtschaft enthalten die §§ 93 bis 105 GemO.

Grundsätzlich ist sie so zu planen und zu führen, dass die stetige Aufgabenerfüllung gesichert ist. Der Haushaltsplan ist nach den Grundsätzen der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit aufzustellen und auszuführen. Er ist in jedem Jahr auszugleichen.

Grundlage der Haushaltswirtschaft sind die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan.

2 Haushaltssatzung und Haushaltsplan

2.1 Haushaltssatzung

Die Haushaltssatzung wies folgende Planwerte aus:

Ergebnishaushalt	
Erträge	134.516.278 €
Aufwendungen	142.586.361 €
Jahresfehlbetrag	**- 8.070.083 €**
Finanzhaushalt	
ordentliche Einzahlungen	129.751.914 €
ordentliche Auszahlungen	133.010.240 €
Saldo d. ordentlichen Ein- u. Auszahlungen	-3.258.326 €
Außerordentliche Einzahlungen	0 €
Außerordentliche Auszahlungen	90.000 €
Saldo d. außerordentl. Ein- u. Auszahlungen	- 90.000 €
Einzahlungen Investitionstätigkeit	2.134.020 €
Auszahlungen Investitionstätigkeit	6.913.920 €
Saldo d. Ein- u. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- 4.779.900 €
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	11.448.126 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	3.319.900 €
Saldo der Ein- u. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	8.128.226 €

Die Haushaltssatzung entspricht nicht dem Erfordernis des § 93 Abs. 4 GemO, wonach der Haushalt in jedem Haushaltsjahr in Planung und Rechnung auszugleichen ist.

Die ADD wies in ihrem Genehmigungsschreiben auf den Rechtsverstoß hin.

Genehmigungsverfahren

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 18.12.12 die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Anlagen für das Haushaltsjahr 2013 beschlossen.

Der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) Trier wurde am 19.12.2012 die Haushaltssatzung 2013 zur haushaltsrechtlichen Genehmigung vorgelegt.

Die ADD erteilte die aufsichtsbehördliche Genehmigung der Haushaltssatzung mit verschiedenen Maßgaben insbesondere zum sparsamen Umgang mit genehmigten Krediten und Kreditermächtigungen am 29.01.2013.

Stellenplan

Der Stellenplan hat die im Haushaltsjahr erforderlichen Stellen der Beamtinnen und Beamten (Planstellen) sowie der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die über die Dauer eines Jahres hinaus eingestellt werden, getrennt für die einzelnen Teilhaushalte, nach Laufbahnen und Fachrichtungen sowie Besoldungs- und Entgeltgruppen auszuweisen.

Für die Kreisverwaltung waren im Stellenplan folgende Stellen ausgewiesen:

Bediensteten-gruppen	Zahl der Stellen 2012	Zahl der Stellen 2013	Ver-änderung
Beamte	72,81	70,59	-2,22
Beschäftigte	255,19	259,98	+4,79
Insgesamt	328,00	330,57	+2,57

Durch die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion wurden

a) Eine Stellungnahme angefordert: im Vorbericht waren 2 Neueinstellungen (Amtsvormundschaft) enthalten, die im Stellenplan nicht ausgewiesen waren und
b) zwei Stellen (je 0,5 Stellenanteil) hinsichtlich ihrer Stellenanhebung vorläufig beanstandet.

Die ADD erteilte dann mit Schreiben vom 19.02.13 ihr Einverständnis zu der Stellenanhebung. Auch hinsichtlich der beiden Amtsvormundschaftsstellen wurden keine Bedenken wegen Rechtsverletzung geltend gemacht, da diese bereits im Stellenplan 2012 ausgewiesen waren.

Nach den nachstehenden Daten des Stat. Landesamtes aus dem Jahr 2013 hatte der Landkreis insgesamt 349,9 vollzeitäquivalente Beschäftigte gegenüber einem Landesdurchschnitt von 389,1.

Beschäftigte des Landkreises 30.06.2013						
Beschäftigungs-umfang	**Alzey-Worms**			**Durchschnitt aller Landkreise[1]**		
	Beschäftigte insgesamt	**Kern-haushalt**	**Eigen-betriebe**	**Beschäftige insgesamt**	**Kern-haushalt**	**Eigen-betriebe**
	Anzahl					
Vollzeitbeschäftige	223	208	15	284,0	248,3	35,7
Teilzeitbeschäftige	219	211	8	191,5	175,3	16,2
Vollzeitäquivalente						
insgesamt	349,9	330,5	17,8	389,1	344,4	44,7
je 1 000 Einwohner	2,8	2,6	0,1	3,2	2,8	0,4

Damit liegt der Landkreis insgesamt deutlich unter dem Landesdurchschnitt.

[1] Die Vergleichbarkeit kann beeinträchtigt sein durch den unterschiedlichen Umfang der Aufgabenwahrnehmung, die verschiedenen Arten der Aufgabenerfüllung und die mitunter voneinander abweichende Veranschlagung in den Kommunalhaushalten. Quelle: Personalstandstatistik.

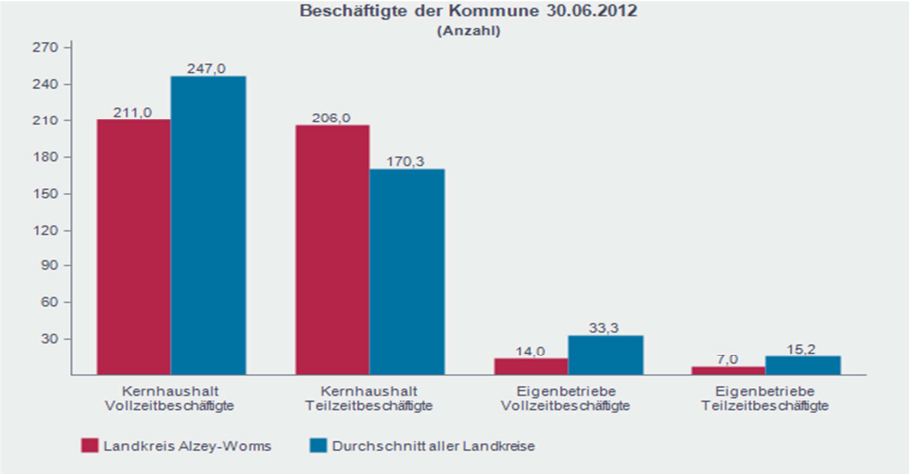

-Der Landkreis hat mehr Teilzeitbeschäftigte als der Landesdurchschnitt.-

Die umliegenden Kreise haben lt. Stat. Landesamt 2013 folgende Beschäftigtenzahlen:

Landkreis	Beschäftigte insgesamt (Vollzeitäquivalente)	Durchschnitt aller Landkreise
Donnersbergkreis	**273,8**	
Alzey-Worms	**349,9**	
Bad Kreuznach	**452,3**	**389,1**
Bad Dürkheim	**632,4**	
Mainz-Bingen	**751,1**	

2.2 Nachtragshaushaltssatzung

Die Nachtragshaushaltssatzung wies folgende Planwerte aus:

Ergebnishaushalt	
Jahresfehlbetrag	- 8.070.083 €
Finanzhaushalt	
Saldo d. ordentlichen Ein- u. Auszahlungen	- 3.258.326 €
Saldo d. außerordentlichen Ein- u. Auszahlungen	- 90.000 €
Saldo d. Ein- u. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- 5.259.900 €
Saldo der Ein- u. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	8.608.226 €

Der Gesamtbetrag der verzinslichen Kredite wurde von bisher 4.943.820 € auf 5.423.820 € erhöht.

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen erhöhte sich von 2.269.000 € auf 2.789.000 € und die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen von bisher 1.533.000 auf 1.949.000 €.

Auch die Nachtragshaushaltssatzung entspricht nicht dem Erfordernis des § 93 Abs. 4 GemO, wonach der Haushalt in jedem Haushaltsjahr in Planung und Rechnung auszugleichen ist. Die ADD wies in ihrem Genehmigungsschreiben darauf hin, dass es sich hierbei um einen Rechtsverstoß handelt.

Genehmigungsverfahren

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 09.04.2013 die 1. Nachtragshaushaltssatzung mit 1. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 beschlossen.

Der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) Trier wurde am 10.04.2013 die Nachtragshaushaltssatzung 2013 zur Genehmigung vorgelegt.

Die ADD erteilte am 23.04.2013 die aufsichtsbehördliche Genehmigung der Nachtragshaushaltssatzung mit verschiedenen Maßgaben, wie beim ursprünglichen Haushalt wiederum insbesondere zum sparsamen Umgang mit genehmigten Krediten und Kreditermächtigungen.

3 Wesentliche Abweichungen von Planung und Rechnung

3.1 Ergebnisrechnung 2013 (Seite 4 der Jahresrechnung):

Jahresergebnis nach Berücksichtigung der Veränderung der Sonderposten aus dem kommunalen Finanzausgleich - Position 31

Der Fehlbetrag im Jahresergebnis 2013 verringerte sich gegenüber der Planung von -8.070.083,-- € auf -3.246.425,55 € (rd. 40 %). Die Verbesserung in Höhe von 4.823.657,45 € resultiert im Wesentlichen aus höheren Erträgen aus Zuwendungen, Umlagen, Transfererträgen, öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten, Zins- und sonstigen Finanzerträgen sowie aus der Verringerung der Aufwendungen für soziale Sicherung.

Der Jahresfehlbetrag wurde gemäß § 18 Abs. 4 Nr. 2 GemHVO nach 2014 vorgetragen.

Mit den aus Vorjahren vorgetragenen Jahresfehlbeträgen hat der Landkreis derzeit **einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag** in Höhe von **41.011.426,10 €** auszugleichen.

Jahresfehlbeträge sind innerhalb der fünf Folgejahre auszugleichen oder, falls dies nicht möglich ist, mit der Kapitalrücklage zu verrechnen. Sollte auch dies nicht möglich sein, ist der Fehlbetrag solange vorzutragen, bis er mit Jahresüberschüssen verrechnet werden kann (§ 18 Abs. 4 Nr. 2, 3 und 4 GemHVO).

Laut Schlussbilanz 2013 beträgt die Kapitalrücklage 4.351.706,09 € und die sonstige Rücklage 199.544,80 €.

Es ist davon auszugehen, dass die Summe der Jahresfehlbeträge weiter wächst und mit einem Ausgleich in absehbarer Zeit nicht zu rechnen ist.

1. Die Verwaltung sollte die Jahresfehlbeträge so gering wie möglich halten.

3.2 Finanzrechnung 2013 (Seite 315 der Jahresrechnung):

Position 26 "Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen"

Die Haushaltsplanung 2013 ging bei dem Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen von einem Fehlbedarf in Höhe von -3.348.326,-- € aus. Die Jahresrechnung weist hingegen nur noch einen Fehlbetrag in Höhe von -3.694,22 € und somit ein um 3.344.631,78 € (rd. 99,9 %) positiveres Ergebnis aus.

Die Verbesserung resultiert im Wesentlichen aus dem um rd. 3,3 Mio. € geringeren Fehlbetrag beim Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Position 22) gegenüber der Planung, der vor allem aus höheren Einnahmen bei Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen (Pos. 2) und öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten (Pos. 4), sowie der Verringerung der Ausgaben für Sach- und Dienstleistungen (Pos. 13) resultiert. Dem steht allerdings auch eine Erhöhung der Ausgaben bei den Auszahlungen der sozialen Sicherung (Pos. 15) gegenüber.

Hohe Übertragungen

Die in der Planung 2013 vorgesehene Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten in Höhe von -7.393.920,-- € weicht vom Ergebnis der Jahresrechnung in Höhe von - 5.316.288,02 € um 2.077.631,98 € (rd. 29,1 %) ab.

Die Abweichung ist im Rechenschaftsbericht unter Nr. 28 zutreffend erläutert.

In das Jahr 2014 wurden Ermächtigung von insgesamt -4.239.880,-- € übertragen.

Bei Ansätzen für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit bleiben die Ermächtigungen bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck bestehen, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Bau oder der Gegenstand in seinen wesentlichen Teilen genutzt werden kann (§ 17 Abs. 2 GemHVO).

2. Das Rechnungsprüfungsamt empfiehlt daher eine passgenauere, dem Jahrespensum entsprechende, Aufstellung von Haushaltsansätzen bei Investitionsmaßnahmen. Auf Rd.-Nr. 2 des Prüfberichts für den Jahresabschluss 2012 wird verwiesen.

Die Jahresrechnung weist bei den Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten ein „IST" von 11.646.896,44 € aus.

Dieser Betrag setzt sich zusammen aus insgesamt 6 Millionen[2] Neuaufnahmen und 5.646.896,44 € Umschuldungen.

Da nicht alle Investitionen in 2013 ausgeführt wurden, erfolgte eine Ermächtigungsübertragung für 5.423.820 € (rd. 47%) in das Jahr 2014.

⇨ Feststellungen waren nicht zu treffen.

[2] 3 Mio. € bei DKB, Berlin, Vertrag vom 29.10.13
3 Mio. € bei Hypo-Vereinsbank, Vertrag vom 05./07.02.13

3.3 Ergebnis-/Finanzrechnungen – Übertragungen von 2012 nach 2013

In der Jahresrechnung werden die Übertragungen sowohl in der Ergebnis-/Teilergebnisrechnung als auch in der Finanz-/Teilfinanzrechnung unterschiedlich dargestellt.

Der in der Jahresrechnung 2013 unter „Übertragung aus 2012“ eingetragene Betrag weicht von dem in der Jahresrechnung unter „Übertrag nach 2013“ ausgewiesenen Betrag ab:

A Ergebnisrechnung:

Ausgewiesener Übertrag in Jahresrechnung	2012	2013
Summe	**47.900,00**	**8.703,30**

Teilergebnisrechnung	2012	2013
21	7.900,00	703,18
62	40.000,00	8.000,12
Summe	**47.900,00**	**8.703,30**

B Finanzrechnung:

Ausgewiesener Übertrag in Jahresrechnung	2012	2013
Summe	**3.765.077,06**	**1.694.805,59**

Teilfinanzrechnung	2012	2013
11	38.000,00	38.000,00
21	**2.501.333,67**	**1.048.652,53**
22	45.000,00	0
30	266.500,00	221.484,14
50	123.500,00	72.123,00
60	**613.768,39**	**220.341,61**
61	86.975,00	86.204,19
62	90.000,00	8.000,12
Summe	**3.765.077,06**	**1.694.805,59**

Eine Überprüfung ergab, dass in der Jahresrechnung nur die tatsächlich in Anspruch genommenen übertragenen Mittel als Übertrag ausgewiesen werden und nicht die gesamt übertragenen Mittel aus dem Vorjahr. Die Differenz in der Darstellung ergibt sich aus den im laufenden Jahr gebuchten Abgängen.

Auf den Konten sind die Buchungen korrekt.

3. Wir empfehlen das Programm so abzuändern, dass die gesamten Übertragungen aus dem Vorjahr ohne Abgänge dargestellt werden.

4 Abgleich der Jahresrechnung mit dem Rechenschaftsbericht

Die Gemeinde hat für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Er besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und den Teilrechnungen, der Bilanz sowie dem Anhang (§ 108 Abs. 2 GemO).

Im Rechenschaftsbericht sind der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die wirtschaftliche und finanzielle Lage der Gemeinde so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird (§ 49.1 GemHVO).

Eine Unstimmigkeit zwischen der Jahresrechnung und dem Rechenschaftsbericht besteht nicht.

⇨ Der Rechenschaftsbericht zur Jahresrechnung 2013 des Landkreises Alzey-Worms entspricht den Vorgaben des § 49 GemHVO. Der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die wirtschaftliche und finanzielle Lage des Landkreises sind so dargestellt, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird.

5 Abgleich der Jahresrechnung mit dem Anhang

In den Anhang sind diejenigen Angaben aufzunehmen, die zu den einzelnen Posten der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und der Bilanz vorgeschrieben sind (§ 48 Abs. 1 GemHVO). Ferner sind die in Abs. 2 Nrn. 1 bis 23 aufgeführten Angaben zu machen, soweit sie nicht unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung für die Darstellung der Vermögens- und Ertragslage der Gemeinde von untergeordneter Bedeutung sind (§ 48 Abs. 4 GemHVO).

Der Anhang zur Jahresrechnung 2013 des Landkreises Alzey-Worms entspricht den Vorgaben des § 48 GemHVO.

⇨ Feststellungen waren nicht zu treffen.

6 Die Finanzrechnung

Die Finanzrechnung ist in sich ausgeglichen.

Die Summe des Postens „Finanzmittelfehlbetrag“ ist richtigerweise betragsgleich mit dem Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit“ sowie den Posten „Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern“ mit umgekehrtem Vorzeichen. Die Summen der Teilfinanzrechnungen in der „Pos. 25 – Finanzmittelüberschuss/-Fehlbetrag“ ist identisch mit der Summe der Pos. 44 der Finanzrechnung.

Die in der Finanzrechnung ausgewiesenen Ermächtigungen nach § 17 GemHVO sind betragsgleich mit den Angaben in der Übersicht über die über das Haushaltsjahr hinaus geltenden Ermächtigungsübertragungen.

Über diese Ermächtigungen liegt ein Beschluss des KA vor.

⇨ Feststellungen waren nicht zu treffen.

7 Die Bilanz 2013

Die Bilanz beinhaltet die Gegenüberstellung von Vermögen und dessen Finanzierung. Sie stellt das gesamte *aktive Vermögen* (Mittelverwendung) dem *Eigenkapital* und den *Schulden* (Mittelherkunft) zu einem bestimmten Stichtag gegenüber. Sie gibt Auskunft über das Gesamtvermögen und seine Bestandteile, informiert über die Finanzierung durch Fremd- und Eigenmittel und macht ausstehende Forderungen und Verbindlichkeiten sichtbar.

Sie ist in Kontoform aufzustellen (§ 47 Abs. 3 GemHVO).

Bilanz 31.12.2013 in 1.000 €		***Bilanz 31.12.2012 in 1.000 €***	
Anlagevermögen 258.384	**Eigenkapital** ***0***	***Anlagevermögen*** 258.428	***Eigenkapital*** ***0***
Umlaufvermögen *32.311*	**Sonderposten** 106.331	***Umlaufvermögen*** 34.345	***Sonderposten*** 109.011
Rechnungs-abgrenzungs-posten 1.695	**Rückstellungen** 27.365	***Rechnungs-abgrenzungs-posten*** 1.602	***Rückstellungen*** 26.968
Nicht* durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag** ***41.011 **(+ 3 Mio. € 8,5%)**	**Verbindlichkeiten** 199.471 **(+ 3,5 Mio. €)** **Rechnungs-abgrenzungs-posten** 235	***Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag*** ***37.765***	***Verbindlichkeiten*** 195.947 ***Rechnungs-abgrenzungs-posten*** ***215***
Bilanzsumme: **333.402** **(+ 1 Mio. €)**	**Bilanzsumme:** **333.402**	***Bilanzsumme:*** **332.141**	***Bilanzsumme:*** **332.141**

Das vom Finanzprogramm C.I.P. ausgewiesene Eigenkapital des Landkreises beträgt -41.011.426,10 €. In der von der Verwaltung erstellten Bilanz wird das Eigenkapital durch Verrechnung mit einem Hilfskonto mit 0,- € ausgewiesen.

⇨ Feststellungen waren nicht zu treffen.

7.1 Veränderung Schlussbilanz 2012 zu Eröffnungsbilanz 2013

Die Gegenüberstellung der Eröffnungsbilanz 2013 zur Schlussbilanz 2012 zeigt keine Auffälligkeiten.

⇨ Feststellungen waren nicht zu treffen.

7.2 Abgleich Finanzrechnung und Liquide Mittel

Das Ergebnis der Finanzrechnung (Einzahlungen minus Auszahlungen) muss identisch sein mit den Veränderungen der Liquiden Mittel in der Bilanz (Schlussbilanz minus Eröffnungsbilanz).

Finanzrechnung:

Einnahmen			Ausgaben		
Pos.	**Inhalt**	**Ist in €**	**Pos.**	**Inhalt**	**Ist in €**
10	Summe lfd. Einnahmen	132.793.056,57	17	Summe lfd. Ausgaben	127.968.440,55
19	Zins- u. sonst. Finanzeinn.	280.833,31	20	Zins- u. sonst. Finanzausg.	5.109.143,55
23	Außerordentl. Einnahmen	0	24	Außerordentl. Ausgaben	0
35	Summe d. Einn. Investitionstät.	2.142.746,36	42	Summe d. Ausz. Investitionstät.	5.316.288,02.
45	Einnahmen aus d. Aufnahme v. Invest.-Krediten	11.646.896,44	46	Auszahl. z. Tilgung v. Invest.-Krediten	8.963.792,56
48	Einnahmen aus d. Aufnahme v. Krediten z. Liquiditätssicherung	72.100.000,00	49	Auszahl. z. Tilgung v. Krediten z. Liquiditätssicherung	72.600.000,00
55	Einzahl. aus durchlaufenden. Geldern	79.958,21	56	Auszahl. aus durchlaufenden. Geldern	71.473,12
	Summe Einnahmen	**219.043.490,89**		**Summe Ausgaben**	**220.029.137,80**

Berechnung

Ein-/Auszahlungen Landkreis

Summe Einnahmen	219.043.490,89 €
Summe Ausgaben	220.029.137,80 €
Veränderung Kreis	**- 985.646,91 €**

Ein-/Auszahlungen für Dritte

Einzahlungen für Dritte	13.597.773,92 €
Auszahlungen für Dritte	- 12.393.700,10 €
Veränderung Dritte	**1.204.073,82 €**

Gesamteinzahlungen /- auszahlungen

Veränderung Kreis	-985.646,91 €
Veränderung Dritte	1.204.073,82 €
Summe Veränderungen	***218.426,91 €***

Kassenbestand (Liquide Mittel in der Bilanz):

	Bestand	**Veränderung**
2013	28.580.320,85 €	***220.258,58 €***
2012	28.360.062,27 €	

Gegenüberstellung Finanzrechnung / Veränderung Kassenbestand (Bilanz)

Die Gegenüberstellung von Finanzrechnung und Veränderung des Kassenbestands nach der Bilanz ergibt eine Differenz:

Ergebnis Finanzrechnung	218.426,91 €
Veränderung Kassenbestand (Bilanz)	220.428,91 €
Differenz	**- 1.831,67 €**

Die Überprüfung durch das Rechnungsprüfungsamt ergab, dass die Differenz sich aus den nicht in der Finanzrechnung enthaltenen Beständen der Schulkonten (1.831,67 €) zusammensetzt, die jedoch im Bilanzbestand unter 2.4 - Kassenbestand eingebucht sind.

Die Einrichtung von Schulkonten stellt nach Nr. 5.2 der Dienstanweisung über die Bewirtschaftung von Haushaltsmitteln (Bewirtschaftungsrichtlinie) eine Ausnahme vom Grundsatz der Einheitskasse dar.

Nach Auskunft der Schulabteilung werden auf diesen Schulkonten Einnahmen aus Entgelten für Fotokopien, Telefongebühren usw. verbucht, also Gelder, die mit dem Kreis quartalsmäßig abzurechnen sind (Nr. 5.4.2 der Bewirtschaftungsrichtlinie).

4. Um diese Differenz zukünftig zu vermeiden, empfehlen wir, die Schulkonten am jeweiligen Jahresende abzurechnen.

8 Ergebnisrechnung

8.1 Ergebnisrechnung allgemein

Die Ergebnisrechnung weist durch die Gegenüberstellung sämtlicher periodenbezogener Erträge und Aufwendungen den Erfolg der Kommune in Euro nach. Ihr Ergebnis erhöht oder reduziert die Kapitalposition in der Vermögensrechnung (Bilanz). Die Ansätze der Rechnung wurden nachgeprüft.

Die Ergebnisse der Teilergebnisrechnungen ergeben die gleiche Summe wie in der Ergebnisrechnung.

Im Jahr 2013 wurde ein Jahresfehlbetrag von rd. 3,2 Mio. € erwirtschaftet. Mit diesem Ergebnis wird die von der kommunalen Doppik geforderte Erwirtschaftung des Ressourcenverbrauchs nicht erfüllt.

Gegenüber der Planung (Jahresfehlbedarf von rd. 8,1 Mio. € kalkuliert) ergab sich eine Verbesserung um rd. 4,8 Mio. €, die im Rechenschaftsbericht auf Seite 12 erläutert ist.

⇨ Feststellungen waren nicht zu treffen.

8.2 Ergebnisrechnung Ausgleich

Erträge		Aufwendungen	
lfd. Erträge aus Verwaltungstätigkeit	137.110.955,68	lfd. Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	-137.546.216,54
Zins- u. sonst. Finanzerträge	2.155.079,08	Zins- u. sonst. Finanzaufwendungen	-4.961.043,78
Außerordentliche Erträge	13.294,69	Außerordentliche Aufwendungen	-18.494,68
Summe Erträge	139.279.329,45	**Summe Aufwendungen**	-142.525.755,00
Summe Aufwendungen	-142.525.755,00		
Jahresfehlbetrag	**-3.246.425,55**		

Bilanzposition 1.4 Jahresfehlbetrag: -3.246.425,55 €

In der Ergebnisrechnung decken die Erträge die Aufwendungen nicht.

5. Die Ergebnisrechnung ist somit nicht ausgeglichen.

9 Finanzrechnung

9.1 Finanzrechnung allgemein

Auf den Konten der Finanzrechnung werden die kassenwirksamen Vorgänge des Rechnungsjahres 2013 dokumentiert. Die Finanzrechnung gibt damit einen Überblick über die Liquidität des Landkreises. Die Entwicklung der Finanzrechnung ist im Rechenschaftsbericht ab Seite 13 erläutert.

Dem Fehlbetrag der Finanzmittel für die Verwaltungstätigkeit (Position 44) stand ein entsprechender Betrag aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus den Positionen 45 bis 56) gegenüber. Die Buchungen wurden überprüft.

⇨ Feststellungen waren nicht zu treffen

9.2 Finanzrechnung Ausgleich

Saldo ordentliche u. außerordentlicher Ein- und Auszahlungen: -3.694,22 €

Auszahlungen zur Tilgung von Investitionskrediten: - 8.963.792,56 €

Der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen reicht zur Tilgung der Investitionskredite nicht aus.

6. Die Finanzrechnung ist somit nicht ausgeglichen**.**

10 Freie Finanzspitze

Ein Indikator für die wirtschaftliche Lage und die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Landkreises ist das Ergebnis der Berechnung der sogenannten freien Finanzspitze (Stand Nachtrag 2013):

Einzahlungs-und Auszahlungsarten	**Rechnung 2012**	**Ansätze 2013**	**Rechnung 2013**	**Ansätze 2014**	**Ansätze 2015**	**Ansätze 2016**
			in €			
Saldo der ordentlichen u. außerordentlichen Ein- u. Auszahlungen	-5.276.370	- 3.348.326	-3.694	-4.278.909	-5.050.126	-6.197.736
Abzüglich Auszahlungen zur planm. Tilgung von bereits genehmigten Invest.krediten[3]	-2.736.124	-3.319.770	-3.154.701	-3.386.614	-3.214.282	-3.005.400
Freie Finanzspitze	-8.012.495	-6.668.096	-3.158.395	-7.665.523	--8.264.408	-9.203.136
Abzüglich Ausz. z. planm. Tilgg v. geplanten, noch nicht genehmigten Invest.krediten	-	-	-	-81.357	-123.128	-181.246
Verbleibende Finanzspitze	**-8.012.495**	**-6.668.096**	**-3.158.395**	**-7.746.880**	**-8.387.536**	**-9.384.383**

Der Landkreis weist in den Rechnungsergebnissen 2012 und 2013 und für den Planungszeitraum 2014 bis 2017 negative Finanzspitzen aus.

Nach den Planungen des Haushalts 2014 soll eine deutliche Verbesserung im Bereich der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen eintreten. Bedingt durch die im Zeitraum 2014-2017 ausgewiesenen negativen Finanzspitzen ist der Landkreis jedoch nicht als dauernd leistungsfähig einzustufen:

Einzahlungs-und Auszahlungsarten	Ansätze 2014	Ansätze 2015	Ansätze 2016	Ansätze 2017
Verbleibende Finanzspitze	**-3.533.260 €**	**-2.530.641 €**	**-3.173.079 €**	**-4.072.431 €**

[3] Ohne Umschuldungen für Konjunkturprogramm II

11 Kommunaler Entschuldungsfonds

Der Kreistag hat am 15.11.2011 (TOP 4) die Teilnahme an dem kommunalen Entschuldungsfond Rheinland-Pfalz (KEF-RP) beschlossen. Der Konsolidierungsvertrag vom 11.05.2012 hat eine Laufzeit bis 31.12.2026.

Die Nachweise und der Konsolidierungsvertrag sind vertragsgemäß im Internet eingestellt.

12 Einzelne Bilanzpositionen

Bei der Prüfung der Bilanz war ausgehend von den GoB-G[4] u. a. folgenden Fragen nachzugehen:

Sind alle Aktiva und Passiva unter Beachtung der GoB-G vollständig erfasst; sind umgekehrt die ausgewiesenen Posten tatsächlich vorhanden und sind die Bestände eindeutig nachgewiesen (Bilanzvollständigkeit und -nachweis)?

Sind die ausgewiesenen Aktiva und Passiva nach den gesetzlichen Vorschriften und den GoB-G bewertet (Bilanzbewertung und -wahrheit)?

Sind alle Aktiva und Passiva entsprechend den jeweiligen Gliederungsvorschriften ausgewiesen (Bilanzausweis und -klarheit) und werden die Erläuterungspflichten, insbesondere im Anhang, vollständig und zutreffend wahrgenommen?

[4] Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung für Gemeinden (s. VV zu § 93 GemO).

Die Summen der wesentlichen Bilanzpositionen zum 31.12.2013 stellen sich wie folgt abgebildet dar:

Bilanz 2013 - Aktiva – gerundet (in T€)

	in rd. T€	in rd. %
Vorräte	31	0 %
Rechnungsabgrenzungsposten	1.695	1 %
Forderungen	3.699	1 %
Finanzanlagen (Sonstige)	10.429	3 %
Immaterielle Vermögensgegenstände	13.925	4 %
Kassenbestand	28.580	9 %
Fehlbetrag -nicht durch Eigenkapital gedeckt	41.011	12 %
Sachanlagen	234.031	70 %
Summe Aktiva	**333.402**	**100 %**

Rd. 12 % Prozent der Vermögensdispositionen des Landkreises betreffen die Finanzierung von Schulden durch Schulden.

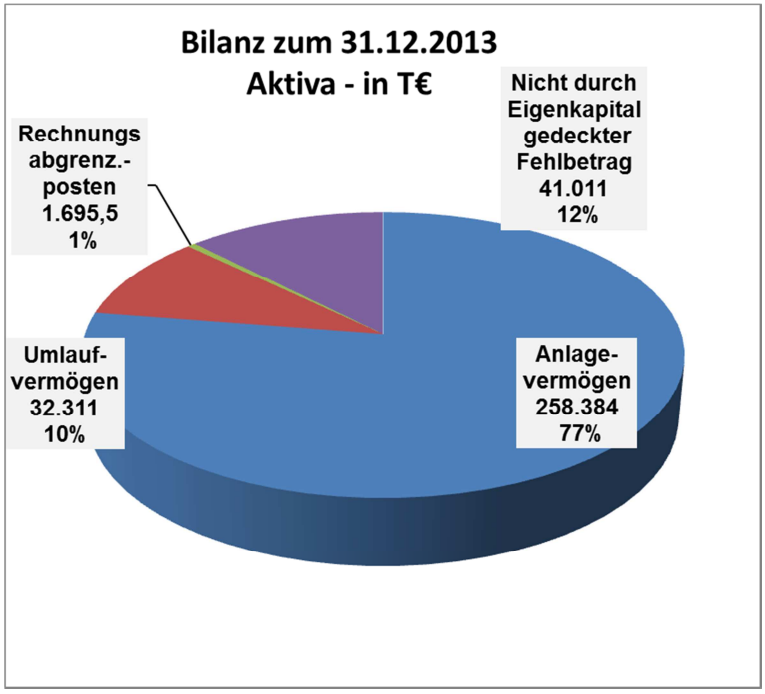

Bilanz 2013 - Passiva – gerundet (in T€)

	in rd. T€	in rd. %
Eigenkapital	0	0 %
Rechnungsabgrenzungsposten	236	0 %
Rückstellungen	27.365	8 %
Sonderposten	106.331	32 %
Verbindlichkeiten	199.471	60 %
Summe Passiva	**333.402**	**100 %**

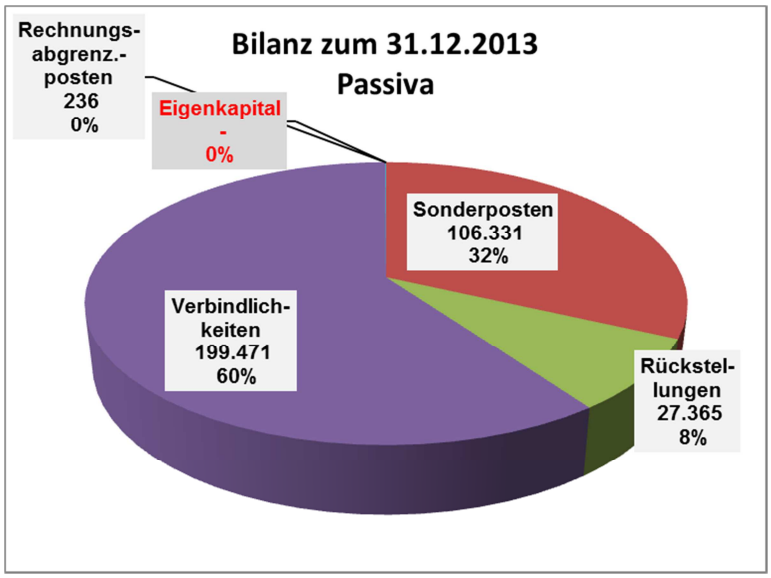

Fast zwei Drittel des Vermögens des Landkreises beruht auf Schulden[5].

[5] Vorjahr: 195.947 zu 332.141 = 59%, das entspricht 1 Prozentpunkt mehr.

12.1 Zu Aktiv- und Passivposten:

- Rechnungsabgrenzungsposten Position 4.2 -

Gemäß § 43 Abs. 1 i. V. m. § 47 GemHVO ist der Jahresabschluss in Form einer Bilanz zu erstellen. Auf der Aktivseite der Bilanz ist unter der Positionsnummern 4.2 und auf der Passivseite unter der Positionsnummer 5 die Höhe der Rechnungsabgrenzungsposten des betreffenden Jahres, als auch des Vorjahres auszuweisen.

Bei den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten handelt es sich um Auszahlungen, die in 2013 geleistet wurden, aber Aufwand des Jahres 2014 darstellen.

Die Summe der aktiven Rechnungsabgrenzungsposten zum 31.12.2013 beträgt rd. 1,7 Mio. € und ist gegenüber dem Vorjahr (rd. 1,6 Mio. €) um rd. 93 T€ höher.

2013 aktive Rechnungsabgrenzungsposten	1.695.499,87 €
2012 aktive Rechnungsabgrenzungsposten	1.602.265,39 €
Veränderungen gegenüber dem Vorjahr	93.234,48 €

Bei den passiven Rechnungsabgrenzungsposten handelt es sich um Einzahlungen, die in 2013 eingingen, aber Ertrag des Jahres 2014 darstellen.

Die Summe der passiven Rechnungsabgrenzungsposten zum 31.12.2013 beträgt rd. 236 T€ und ist gegenüber dem Vorjahr (rd. 215 T€) um rd. 21 T€ höher.

2013 passive Rechnungsabgrenzungsposten	235.867,11 €
2012 passive Rechnungsabgrenzungsposten	214.595,67 €
Veränderungen gegenüber dem Vorjahr	21.271,44 €

⇨ Feststellungen waren nicht zu treffen.

12.2 Sonderposten aus Zuwendungen

Stichprobeweise geprüft wurden Sonderposten.

Die Sonderposten aus Zuwendungen wurden zum Bilanzstichtag (31.12.2013) durch eine Buchinventur erfasst. Sie sind in einer Anlagenliste im Buchführungsprogramm C.I.P.-Kommunal nachgewiesen (abrufbar unter Anbu/ Auswertung/ Anlagenübersicht/ -spiegel/Haushaltsjahr 2013/bestimmte Anlagegüter/FIBU-Bestandskonto[6] im Bereich 23).

Gegenüber dem Vorjahr haben sich die Sonderposten von 109.011.161,21 € um 2.680.432,41 € (rd. 2,5%) auf 106.330.728,80 € vermindert.

Erhaltene Zuwendungen für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens sind als Sonderposten auf der Passivseite auszuweisen. Die Auflösung der Sonderposten erfolgt ertragswirksam entsprechend der Abschreibung des bezuschussten Vermögensgegenstands. Ist eine Zuordnung der Zuwendungen nicht möglich, sind sie in einen gesonderten Sonderposten einzustellen. Der Auflösung dieses Sonderpostens ist ein sachgerechter, gemeindebezogen ermittelter Prozentsatz zugrunde zu legen (§ 38 Abs. 2 GemHVO).

Es handelt sich überwiegend um ertragswirksame Auflösungen bzw. um Aussonderungen, wenn eine Kreisstraße abgestuft bzw. durch einen neuen baulichen Abschnitt erneuert wird.

---

[6] Bestandskonten: Zuwendungen von
23141 –Bund, 23142 - Land, 23143 - Gemeinden, 23146 - Sparkassen 23149 - sonstigen öffentlichen Bereich, 23151 - privaten Unternehmen, 23159 - sonstigen privaten Bereich

Neue Sonderposten wurden in 2013 sowohl für kleinere Anschaffungen (Betriebs-und Geschäftsausstattung) als auch für die Großprojekte (vor allem Baumaßnahmen im Schulbereich, aber auch für die verschiedenen Maßnahmen im Straßenbau oder der Renaturierung) verbucht. Gerade bei den Baumaßnahmen waren die Bewilligungen und Anzahlungen aber häufig schon in Vorjahren ergangen und entsprechend bilanzwirksam eingebucht worden.

Der für das Projekt Bushaltestellen Gymnasien ursprünglich angesetzte Sonderposten in Höhe von 850.000 Euro fiel niedriger aus als angenommen, hier musste eine Absetzung in Höhe von 222.096 Euro im Berichtsjahr vorgenommen werden.

Die Maßnahme hat weniger gekostet, als bei der Kostenschätzung angenommen wurde, folgerichtig wurde der Zuschuss in entsprechender Höhe gekürzt.

Die bislang bei Bestandskonto 2331 Anzahlungen auf Sonderposten verbuchte Zuwendung für das Mensagebäude der Alzeyer Gymnasien in Höhe von 2.043.315,20 EUR konnte mit Inbetriebnahme des Gebäudes in 2013 auf das Bestandskonto 23142 umgebucht werden und wird, analog zur Baumaßnahme, ab 01.01.2014 über 80 Jahre aufgelöst.

Eine Besonderheit ergibt sich bei Sonderposten, die für Kreisstraßen gewährt wurden.

Im Fall von Abstufungen oder Erneuerungen einzelner Kreisstraßenflächen kommt es entsprechend zu Vollabgängen dieser Anlagegüter. Parallel hierzu müssen sodann auch die dafür gebildeten Sonderposten komplett ertragswirksam aufgelöst und aus der Anlagenbuchhaltung ausgebucht werden.

Die Kreisstraßen, die abschnittsweise baulich erneuert werden, werden durch Aussonderung der alte Abschnitt abgelöst.

Neu bebucht wurde das Bestandskonto 23151 Sonderposten von privaten Unternehmen.

Hier handelt es sich um eine *Zuwendung Höhe von 10.000 € für einen Beamer* samt Leinwand (Gesamtwert 10.308,97 €) im neu errichteten Mensagebäude der Gymnasien Alzey.

Überprüft wurde, ob das Sponsoring einer Genehmigung der Kreisgremien bedurfte.

Gemäß den Handlungsemfehlungen des Landkreistages zu Sponsoringleistungen war dies vorliegend nicht der Fall.[7]

Überprüft wurde darüber hinaus die Einhaltung der Abschreibungsfristen.

⇨ Feststellungen waren nicht zu treffen.

[7] Sonderrundschreiben des Landkreistages S 503/2008 vom 20.06.2008 Az. 001-310Be/Mr

12.3 Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen

Werden Zuwendungen für mehrjährige Baumaßnahmen gewährt, so sind diese in der Regel unter dem Bestandskonto 2331 Anzahlungen auf Sonderposten aus Zuwendungen zu verbuchen und mit Inbetriebnahme der Maßnahme auf das Bestandskonto 23142 umzubuchen. Hier beginnt sodann auch die ertragswirksame Auflösung.

Die in Frage kommenden Ansätze wurden überprüft.

⇨ Feststellungen waren nicht zu treffen.

12.4 Zweckgebundene Rücklagen

Keine Änderung gab es bei den sonstigen zweckgebundenen Rücklagen.

Erhaltene Zuwendungen für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, deren ertragswirksame Auflösung durch den Zuwendungsgeber ausgeschlossen wurde, sind in einer zweckgebundenen Rücklage auf der Passivseite auszuweisen.

Es handelt sich hierbei um Zuwendungen für die Erstausstattung der Mensagebäude in

Osthofen und Alzey – eine Auflösung wurde durch das Land ausgeschlossen.

Es wurden keine neuerlichen Zuwendungsbescheide mit einer solchen Regelung erlassen, insofern beträgt der Bilanzwert wie auch zum 31.12.2012 unverändert 199.544,80 EUR (Bestandskonto 202242).

⇨ Feststellungen waren nicht zu treffen.

13 Anlagen zum Jahresabschluss

13.1. Rechenschaftsbericht

Der Landkreis hat dem Jahresabschluss gemäß § 108 Abs. 3 Nr. 1 GemO einen Rechenschaftsbericht als Anlage beigefügt.

Im Rechenschaftsbericht sind der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage des Landkreises so dargestellt, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird.

⇨ Der Bericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss und erläutert ihn zutreffend.

13.2 Anhang zur Jahresrechnung

Im Anhang sind Angaben enthalten, die die einzelnen Posten der Bilanz, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung näher erläutern.

⇨ Feststellungen waren nicht zu treffen.

IV Feststellungen zum Jahresabschluss

Grundlage der Prüfung (§ 112 Abs. 1 Ziff. 1 GemO) war der Jahresabschluss zum 31.12.2013 mit einer Bilanzsumme von 333.402.153,83 €.

Die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung, die Teilrechnungen und die Bilanz sind entsprechend den §§ 43 bis 47 der GemHVO gegliedert und entsprechen dem Produktrahmenplan und dem Kontenrahmenplan[8].

Zusammenfassung des Jahresergebnisses

Die Bilanz schließt auf der Aktivseite und der Passivseite mit einer Bilanzsumme von je 333.402.153,83 € ab.

Sie weist einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag von rd. 41 Mio. € auf der Aktivseite aus[9].

Der Landkreis verfügt über kein Eigenkapital, da der Jahresfehlbetrag der Ergebnisrechnung 2013 und der negative Ergebnisvortrag aus den Haushaltsvorjahren 2008 - 2012 nicht durch die Kapitalrücklage gedeckt sind.

Nach § 39 GemHVO ist ein sich in der Bilanz ergebender Überschuss der Passivposten über die Aktivposten am Schluss der Bilanz auf der Aktivseite gesondert unter der Position „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ auszuweisen.

Der Haushalt ist in der Rechnung nicht ausgeglichen,

- da in der Ergebnisrechnung die Erträge die Aufwendungen nicht decken,
- da nach der Finanzrechnung der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen negativ war und so zur Tilgung der Investitionskredite nicht ausreichte und
- da in der Bilanz ein nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag (negatives Eigenkapital) auszuweisen ist.

Der Fehlbetrag der Bilanz ist gemäß § 18 Abs. 4 GemHVO abzudecken bzw. solange vorzutragen, bis er mit Jahresüberschüssen verrechnet werden kann.

Verschuldung weiter Besorgnis erregend (Statistik s. nächste Seite)

Der Landkreis ist überschuldet. Damit liegt ein Verstoß gegen das Überschuldungsverbot gem. § 57 LKO i. V. m. § 93 Abs. 6 GemO vor.

Die durchschnittliche Verschuldung der rheinland-pfälzischen Landkreise (ohne Krankenanstalten, Eigenbetriebe und Eigengesellschaften) belief sich Ende 2013 auf 857 € je Einwohner.

Der Landkreis Alzey-Worms liegt nach den Daten des statistischen Landesamts auf Rang 20, bei den Investitionskrediten auf Rang 23 von 24. Die benachbarten Kreise[10] mit Ausnahme Mainz-Bingens liegen wie zwei Eifel-Kreise ebenfalls im unteren Feld.

Bei einer Verschuldung von 172 Mio. € beträgt die Last pro Einwohner 1.378 €. Dies sind rd. 520 € (rd. 60%) über dem Durchschnitt des Landes.

---

[8] VV vom 23.11.2006, Gemeindehaushaltssystematik – VV-GemHSys, MinBl 2007, Seite 16 ff
[9] Vorjahr: negatives Eigenkapital rd. 37,8 Mio. €
[10] Die entsprechenden Daten sind grau hinterlegt

Aus dem Sonderrundschreiben Nr. 545 des Landkreistages von 1.9.2014 ergibt sich folgende Verteilung:

Schulden der Landkreise in Rheinland-Pfalz am 31.12.2013

- ohne Krankenanstalten, Eigenbetriebe und Eigengesellschaften -

Landkreis	Liquiditäts-Kredite			Investitions-Kredite			Kredite		
	T €	€/EW	Rang	T €	€/EW	Rang	**T €**	€/EW	Rang
Mainz-Bingen		*0*	*1*	*6.582*	*32*	*1*	*6.582*	*32*	*1*
Ahrweiler	1.075	9	4	20.710	164	2	21.785	173	2
Westerwaldkreis		0	1	39.835	200	3	39.835	200	3
Rhein-Hunsrück-Kreis	5.000	50	6	24.678	245	4	29.678	294	4
Südwestpfalz	2.500	26	5	30.468	315	6	32.968	340	5
Rhein-Pfalz-Kreis	643	4	3	76.190	513	20	76.833	517	6
Alten Kirchen (Ww)	17.500	136	7	60.147	467	18	77.647	603	7
Südliche Weinstraße	40.910	375	11	39.454	362	10	80.364	738	8
Germersheim	56.700	454	12	44.165	354	9	100.865	808	9
Trier-Saarburg	31.672	220	10	85.078	591	21	116.750	810	10
Bernkastel-Wittlich	24.000	217	9	69.596	629	22	93.596	845	11
Eifelkr.Bitburg-Prüm	19.826	206	8	61.885	645	24	81.711	851	12
Cochem-Zell	30.000	473	13	25.190	397	13	55.190	870	13
Rhein-Lahn-Kreis	66.041	543	15	45.728	376	12	111.769	920	14
Mayen-Koblenz	111.860	534	14	85.291	407	15	197.151	940	15
Neuwied	148.190	825	19	55.040	307	5	203.230	1.132	16
Bad Dürkheim	*108.000*	*824*	*18*	*58.337*	*445*	*16*	*166.337*	*1.269*	*17*
Bad Kreuznach	*124.070*	*800*	*17*	*74.879*	*483*	*19*	*198.949*	*1.282*	*18*
Donnersbergkreis	*74.231*	*985*	*21*	*23.793*	*316*	*8*	*98.024*	*1.301*	*19*
Alzey-Worms	**92.007**	**736**	**16**	**80.277**	**642**	**23**	**172.285**	**1.378**	**20**
Vulkaneifel	56.093	920	20	27.905	458	17	83.999	1.378	21
Birkenfeld	102.000	1.261	22	32.141	397	14	134.141	1.658	22
Kaiserslautern	*176.000*	*1.690*	*23*	*32.859*	*315*	*7*	*208.859*	*2.005*	*23*
Kusel	*126.441*	*1.771*	*24*	*26.217*	*367*	*11*	*152.658*	*2.139*	*24*
Kreise insgesamt	1.414.759			1.126.443			2.541.202		
Kreise Durchschnitt	**58.948**	**477**		**46.935**	**380**		**105.883**	**857**	

Tabelle: 9.7.14 Landkreistag 910-00 / 04b. 14

Aufgrund der mittelfristig zu erwartenden unverändert hohen Defizite ist die Haushaltslage nach wie vor prekär.

Der Landkreis sollte alle Möglichkeiten zur Ausgabenreduzierung und zur Verbesserung der Einnahmequellen für den Haushaltsausgleich nutzen.

Der Forderung der ADD in der Haushaltsgenehmigung 2013 nach einer weiteren Erhöhung der Kreisumlage, die sich an dem Landesdurchschnitt von 43 v. H. orientieren sollte, ist der Landkreis mit der Festsetzung der Kreisumlage auf 43,2 v. H. in der Haushaltssatzung 2014 nachgekommen.

V Einzelprüfungen

14 Vertragsverzeichnis

Gemäß der Inventurrichtlinie des Landkreises Alzey-Worms ist vom Referat 13 ein zentrales Verzeichnis über alle wichtigen Verträge zu führen, die

- eine Gesamtlaufzeit von mindestens einem Jahr und

- einen Gesamtwertumfang von mehr als 20.000 EUR

haben.

Das Vertragsverzeichnis des Landkreises Alzey-Worms wurde eingesehen und auf Richtigkeit geprüft.

⇨ Feststellungen waren nicht zu treffen.

Aus dem Vertragsverzeichnis wurden folgende Verträge geprüft:

14.1 Hausmeisterdienste im Gustav-Heinemann-Schulzentrum

Ein Hausmeister im Gustav-Heinemann Schulzentrum konnte keine Hausmeistertätigkeiten mehr ausüben und wurde daher mit der Überprüfung von 13.600 in den Gebäuden des Landkreises befindlichen Elektrogeräte betraut. Zusätzlich ist er 1-mal pro Woche im Schulzentrum Wörrstadt zur Unterstützung des dortigen Hausmeisters eingesetzt.

Für die Erledigung seiner Hausmeistertätigkeiten im Gustav-Heinemann-Schulzentrum wurde mit einem Dienstleistungsunternehmen zum 01.01.2011 ein Werkvertrag geschlossen.

Da die Hausmeisterstelle zum 01.02.2014 personell neu besetzt wurde erfolgte die Kündigung des Werkvertrages zum 31.01.2014.

⇨ Feststellungen waren nicht zu treffen.

14.2 Verträge mit dem Landkreis Mainz-Bingen

Personalabrechnung und Mitarbeiterportal

Die Verarbeitung der Personaldaten und die Zahlbarmachung der Bezüge, erfolgt durch die Personalabteilung der Kreisverwaltung Mainz-Bingen.

Ebenfalls durch die Kreisverwaltung Mainz-Bingen erfolgt die Abrechnung der Zeitwirtschaft der Mitarbeiter der Kreisverwaltung Alzey-Worms.

In den Verträgen ist der Leistungsumfang ausreichend beschrieben.

⇨ Feststellungen waren nicht zu treffen.

Zweckvereinbarung zum Geldwäschegesetz

Nach den Bestimmungen des Gesetztes über das Aufspüren von Gewinnen aus schweren Straftaten (Geldwäschegesetz-GWG) und der Landesverordnung über die Zuständigkeiten nach dem Geldwäschegesetz sind die Kreisordnungsbehörden verpflichtet Immobilienmakler, Versicherungsvermittler und Güterhändler zu beaufsichtigen und zu kontrollieren.

Zur Vermeidung einer personelle Aufstockung bot sich an, mit dem Nachbarlandkreis Mainz-Bingen zusammenzuarbeiten und diesem die Durchführung der Vorortprüfungen zu übertragen.

Die diesbezüglich von den Landkreisen Alzey-Worms und Mainz-Bingen geschlossene Zweckvereinbarung zum Geldwäschegesetz ist seit dem 17.08.2013 in Kraft.

In § 3 der Zweckvereinbarung wurde auch die Kostenerstattung geregelt. Abgerechnet werden nur die tatsächlich entstandenen Kosten für die Vorortkontrollen.

Die Vereinbarung ist wirtschaftlich sinnvoll.

⇨ Feststellungen waren nicht zu treffen.

15 Ergänzung der Dienstanweisung für die Zahlstellen

Im Untergeschoss des Hauptgebäudes stand seither ein von der Kantine betriebener Getränkeautomat. Für die Besucher, insbesondere der Kfz-Zulassungsstelle bestand die Möglichkeit verschiedene alkoholfreie Erfrischungsgetränke zu kaufen.

Der alte und defekte Getränkeautomat wurde 2013 gegen einen neueren Getränkeautomaten ausgetauscht.

Da die Kantinenbewirtschafterin nicht mehr bereit war den neuen Automaten zu betreiben, entschloss sich die Verwaltung, dies selbst zu übernehmen.

Hierzu musste eine neue Zahlstelle eingerichtet und folglich auch die Dienstanweisung für die Zahlstellen entsprechend ergänzt werden.

Geprüft wurde die wirtschaftliche Notwendigkeit.

⇨ Feststellungen waren nicht zu treffen.

Für den neueren Automaten wurde mit der Firma Coca-Cola ein entsprechender Miet- und Servicevertrag geschlossen.

Seit der Inbetriebnahme des Getränkeautomaten im September 2013 wird er von den Besuchern der Kfz-Zulassungsstelle zunehmend genutzt.

Bei gleichbleibendem Nutzerverhalten besteht die Möglichkeit, dass bis Ende 2014 die Einnahmen aus dem Getränkeverkauf die Gesamtkosten des Automaten decken.

⇨ Feststellungen waren nicht zu treffen.

16 Beschaffung von Fachliteratur/Zeitschriften

Die Bestellung von Fachliteratur erfolgt ausschließlich über das Referat 11. Um die Portokosten einzusparen wird überwiegend bei einem auf Fachliteratur spezialisierten örtlichen Buchhändler gekauft.

Nicht preisgebundene Fachliteratur, wird in der Regel online bei einem preisgünstigeren, auswärtigen Fachinformationsdienst bestellt.

Die Tageszeitungen sind bei bei Zeitungsverlagen abonniert.

Bei der Haushaltsstelle 01001.5632 (Fachliteratur/Zeitschriften) sind für das Haushaltsjahr 2013 Ausgaben in Höhe von rd. 11 T€ verbucht.

Gegenüber dem Vorjahr sind die Ausgaben um rd. 1 T€ niedriger. Ursächlich hierfür ist ein Rückgang von Bestellungen an Fachliteratur und Abbestellungen von nicht mehr benötigten abonnierten Ergänzungslieferungen.

Auszahlungsbelege und Rechnungen wurden in Form von Stichproben geprüft.

⇨ Feststellungen waren nicht zu treffen.

17 Prüfung der Abteilung 5 Jugendamt Vergabeprinzipien

Im Rahmen der Prüfung der Jahresrechnung wurde auch das Jugendamt geprüft. Schwerpunkte waren die Beleuchtung der Vergabeprinzipien. Daneben erfolgten Prüfungen in Einzelfällen.

Ein erster Überblick über die Auszahlungen des Jugendamts in den Produkten 36201-36334 ergab, dass unter den freien Trägern der Wohlfahrtspflege die im Landkreis traditionell stark vertretene Arbeiterwohlfahrt insgesamt nur gering vertreten ist. Das Jugendamt erklärt sich dies mit unterschiedlichen Schwerpunkten bei der AWo.

⇨ Feststellungen waren nicht zu treffen.

Die statistischen Erhebungen in den einzelnen Produkten ergaben:

17.1 36203 Fortbildung der Träger:

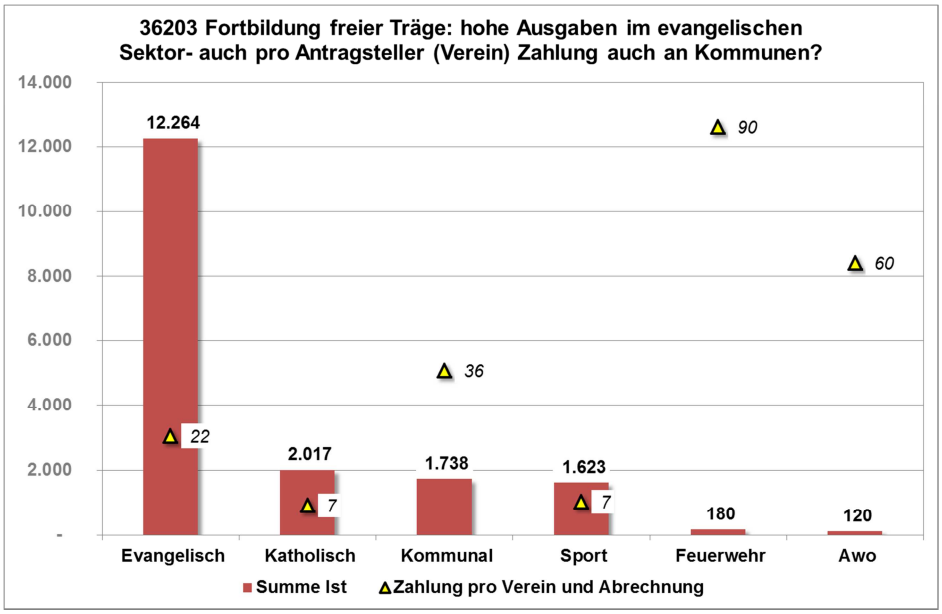

Das Ungleichgewicht der Inanspruchnahme des Angebots erklärt sich das Jugendamt mit mangelnder ehrenamtlicher Präsenz der geringer vertretenen Träger.

17.2 36312 Schulsozialarbeit

Die Buchungen der Sozialarbeiter waren in drei Fällen nicht mit Abrechnungsbelegen hinterlegt.

Die Fälle wurden auf Richtigkeit überprüft.

⇨ Feststellungen waren nicht zu treffen.

Anbieter für Team-Schulungsmaterial

Dem Rechnungsprüfungsamt fiel auf, dass bei einem Anbieter (M) von Team-Schulungsmaterial besonders umfangreich bestellt wurde. Die Ausgaben stiegen von 2008 rd. 800 € auf 2013 rd. 8,7 T€. Die Abteilung wurde zur Vergabepraxis befragt.

Die Verwaltung erklärte, dass der Lieferant im Team der Sozialarbeiter ausgesucht wurde. Es seien nur noch zwei oder drei andere Bieter fachlich vergleichbar und gut. Man habe sehr gute Erfahrungen gemacht, im Schulungsbereich könne man nicht ständig wechseln und man müsse eine gewisse Stetigkeit wahren, um nachhaltigen Erfolg zu gewährleisten. Ein Wettbewerb sei daher nicht hilfreich.

Gemäß § 22 Abs. 1 GemHVO muss der Vergabe von Aufträgen eine Öffentliche Ausschreibung vorausgehen, sofern nicht die Natur des Geschäfts oder besondere Umstände eine Ausnahme rechtfertigen. Bei Freihändiger Vergabe sollen möglichst Angebote im Wettbewerb eingeholt werden und diese aktenkundig gemacht werden (§ 3 Dienstanweisung Vergabewesen).

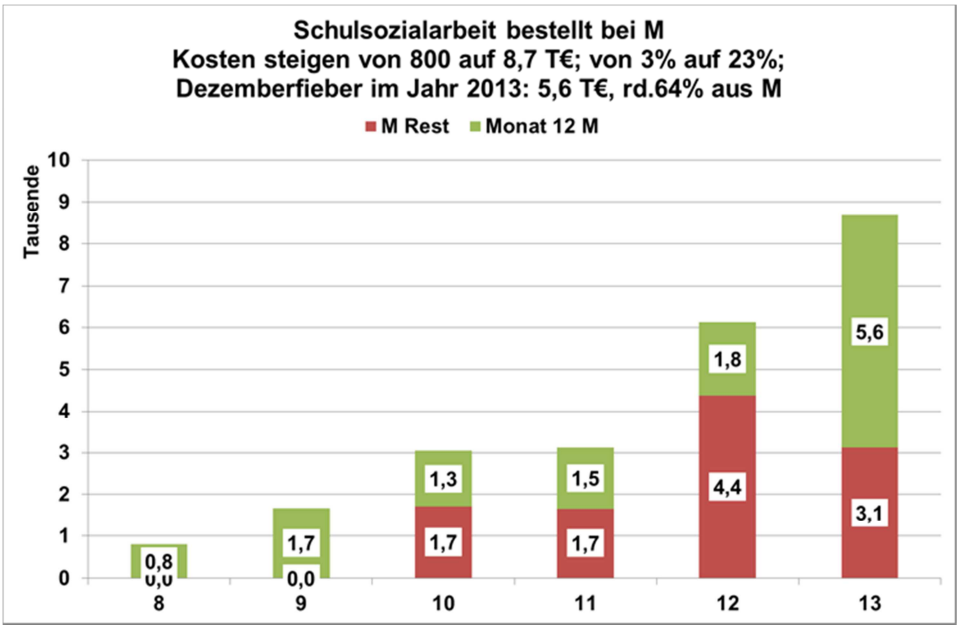

Nach § 3 Abs. 6 der VOL 2009 ist eine Beschaffung ohne Vergabeverfahren nur bei Leistungen bis zu 500 € ohne Mehrwertsteuer zulässig.

7. Das Rechnungsprüfungsamt empfiehlt die Vergaben von Aufträgen im Jugendamt analog VOL und Korruptionsrichtlinie zu handhaben[11]: sofern die Zahl der vergleichbar geeigneten Anbieter gering ist, wird dort von Zeit zu Zeit nach einer Ausschreibung bzw. Angebotserkundung ein Wechsel empfohlen.

Dezemberfieber[12]

Besonders hoch war die Bestellung im Dezember 2013. Die Anfrage des Rechnungsprüfungsamts, ob diese Bestellungen von 64% des Jahresbedarf nicht auch Leistungen betrafen, die in diesem Umfang nicht nötig oder erst im neuen Jahr erforderlich waren (sog. Dezemberfieber), verneinte das Jugendamt. Vielmehr seien die späten Bestellungen darauf zurückzuführen, dass nach Beginn des neuen Schuljahres der neue Bedarf erst erfasst werden müsse und daher nicht schon früher in seinem ganzen Umfang bekannt sei. Insofern sei der Mittelverbrauch ja noch rechtzeitig erfolgt.

---

[11] Rechtsgrundlage, lt. § 1 der Vergabe-Dienstanweisung des Landkreises übernommen. Hier Empfehlung nach § 10 Abs. 1 der VV zur Bekämpfung der Korruption in der öffentlichen Verwaltung vom 7.11.2000, Fassung 29.4.2003

[12] Unter diesem Begriff versteht man Bestellungen, die eigentlich nicht oder noch nicht nötig sind, aber getätigt werden, um noch nicht verbrauchte Mittel vor dem Verfall abzurufen statt einzusparen. Dies verstößt gegen den Grundsatz der Sparsamkeit.

Auch bei der Schulsozialarbeit in Osthofen, Wöllstein, Wörrstadt und Alzey zeigen sich besondere Kostenspitzen im Dezember.

8. Das Rechnungsprüfungsamt empfiehlt besonders eventuell hohe Anschaffungen im Dezember auf ihre Notwendigkeit und Dringlichkeit hin zu überprüfen.

Supervision

Die Buchung weist 12 Supervisions-Sitzungen zu insgesamt 2.4 T€ aus. Die Verwaltung wurde zum Vergabeverfahren befragt.

Lt. Mitteilung der Verwaltung werden Supervisionsangebote regelmäßig nach drei bis fünf Jahren gewechselt, weil dann üblicher Weise die Themen ausgeschöpft sind. Dem Auftrag gehe eine Aufforderung an in Frage kommende geeignete Therapeuten und entsprechende Auswahlgespräche unter Beteiligung der betreffenden Mitarbeiter voraus.

Der aktuelle Vertrag wurde eingesehen.

⇨ Feststellungen waren nicht zu treffen.

Projekt Schulcoolness

Im Vorfeld von Gewaltproblematiken in der Schule wurde das Projekt „Schulcoolness“ durch den Anbieter B angeboten. Der Auftrag erreichte einen Umfang von 6,3 T€. Lt. Mitteilung der Verwaltung war neben B auch bei Anbieter F nach Möglichkeiten gefragt worden. Konkurrenten hätten zum maßgeblichen Zeitpunkt keine Kapazitäten frei gehabt.

9. Das Rechnungsprüfungsamt empfiehlt, künftig zumindest einen Preisvergleich unter mehreren Anbietern vorzunehmen.

Lt. Mitteilung der Verwaltung handelt es sich bei diesem Programm um eine Interventionsmaßnahme bei akuten Problemen im Klassenverband. Man müsse daher von Fall zu Fall und auf Aufforderung der Schulen handeln, ohne ein langwieriges Ausschreibungsverfahren durchzuführen.

Es empfiehlt sich, eine Datenbank von in Frage kommenden Personen und Institutionen anzulegen, die man im Akutfall alternativ nach Angeboten abfragen kann. Hierzu sollte auch ein Aufgabenkatalog aufgestellt werden, um einen Vergleich nach Leistung und Preis zu ermöglichen.

17.3 Leistung 36313.56361, Aktionsplan Toleranz und Demokratie Freizeit „Stadt, Land, Fluss“[13]

Doppelförderung

Aus den Fördermitteln des Aktionsplans „Gesellschaftliche Vielfalt, Toleranz und Demokratie im Landkreis Alzey-Worms“ wurden 3.598,86 € an die Ev. Regionalverwaltung Rheinhessen geleistet. Unter „Bearbeitung Empfänger“ erscheint das „ev. Dekanat Alzey, A. M., Fischmarkt, Alzey“. Frau M ist Jugendpflegerin in der Verbandsgemeinde Alzey-Land.

Im Jugendfreizeitkalender der Verbandsgemeinde ist die Freizeitmaßnahme unter den anderen Freizeiten des ev. Dekanats aufgeführt. Zur Anmeldung sollte man sich beim „Evangelischen Dekanat Alzey, A.M.“ unter der Dienst-E-Mail des Dekanats melden.

Die Bearbeiterin ist offensichtlich zwei Dienststellen gegenüber verantwortlich. Erscheinungsbild der Broschüre und personeller Zusammenhang legen den Gedanken nahe, dass eventuell weitere Förderungen aus Mitteln des Dekanats und der Verbandsgemeinde eingeflossen sind.

10. Bei der Förderung durch den Landkreis sollte bezüglich der Höhe der Zuschüsse darauf geachtet werden, inwieweit auch Zuschüsse von anderer Seite gewährt bzw. dort eben wegen der Zuschüsse des Landkreises eingespart werden.

Das Jugendamt teilte mit, im Rahmen der Fachberatung verlange es eine Auflistung der Ausgaben und Einnahmen. Eine Doppelförderung werde so vermieden. Darüber hinaus wolle man vermeiden, dass das Interesse an Maßnahmen aufgrund von Kürzungen erlösche.

Förderzweck

Der Kreistag Alzey-Worms hatte 2009 einen vom Jugendamt erarbeiteten Aktionsplan verabschiedet. Ziel des Aktionsplanes war, durch Angebote der Jugendarbeit den demokratischen Grundgedanken und seine Wertevorstellungen zu stärken, Vorurteile und Misstrauen abzubauen und das Engagement gegen Gewalt und Rassismus sowie das Engagement für Solidarität und Zivilcourage zu fördern. In diesem Rahmen stellt der Kreis jährlich 20.000 Euro für konkrete Projekte zur Verfügung (Kreistag 20.11.2011, Top 7).

Der Aktionsplan trägt die Bezeichnung „*Aktionsplan Gesellschaftliche Vielfalt, Toleranz und Demokratie im Landkreis Alzey-Worms*“.

Im Jugendfreizeitkalender 2013 der Verbandsgemeinde findet sich unter der Freizeit „Stadt, Land, Fluss“ kein Hinweis zum Förderungsziel des Aktionsprogramms. Vielmehr wird mit „einer ganz anderen Dimension des Reisens“ der „Europatour“, mit einem „Adventure-Faktor“ und „Fernweh“ geworben.

Der Aktionsplan entspricht im Wesentlichen den Zielen des Bundesprogramms „Toleranz fördern – Kompetenz stärken“. Nach diesem Programm können unter anderem „nicht gefördert werden

Maßnahmen, die nach Inhalt, Methodik und Struktur überwiegend schulischen Zwecken, der **Erholung oder der Touristik** dienen, und Maßnahmen, **die zu den originären Aufgabenbereichen des Kinder- und Jugendplanes des Bundes (KJP)** gehören und der Art nach von dort gefördert werden können.“

11. Die Maßnahme „Stadt, Land, Fluss“ war nicht ausreichend spezifiziert, um als Toleranzprojekt angesehen werden zu können. Soweit nicht Mittel aus anderen Jugendhilfeförderquellen herangezogen werden können, empfehlen wir den Betrag zurückzufordern.

---

[13] vom 29.7.-8.8.2013

Das Jugendamt äußerte, gerade die Maßnahme „Stadt, Land, Fluss“ sei in hohem Maß von Initiative, Mitbestimmung und demokratischer Auseinandersetzung geprägt gewesen, weil die Entscheidungsprozesse z.B. zu den Zielen der Fahrt von den Beteiligten selbst getroffen werden sollten. Dadurch seien Vielfalt, Toleranz und Demokratie gefördert worden. Die Steuerungsgruppe befinde sich noch in der Entwicklungsphase des Aktions-Programms. Von einer Rückforderung möchte das Jugendamt absehen.

Unter der Leistung 36313 wurden noch weitere nur schwer mit den Zielen vereinbare Freizeiten gefördert. Von den im Folgenden aufgelisteten Buchungen dürften einige nur schwer mit dem Ziel des Aktionsplans zu begründen sein.

Name	Ist	Zweck
BDKJ Alzey/ ; Gau-Bickelheim	500	72h Aktionsplan. Allgemeines nicht spezifiziertes Sozialprogramm, auch politische Bildung, gefördert von Bund und Bistum
BDKJ Worms	2.378	
Ev. Regionalverwaltung Rheinhessen	3.599	„Stadt, Land, Fluss“; **Jugendfreizeit** per Bus
Gemeinde am Schillerplatz Ev. freikirchliche Gemeinde Alzey	453	**Sommerfest** im Nibelungenviertel
Sportjugend Rheinhessen	254	Projekt "Extremismus“
Stadt Alzey	1.687	**Kindertheater** und **Renovierungsaktion** im JuKu
Verbandsgemeindeverwaltung Wonnegau	1.200	Skateprojekt Partizipationsprojekt der Verbandsgemeinde: **Bau einer Skate Anlage** zu 18 T€

12. Das Rechnungsprüfungsamt empfiehlt, durch den Aktionsplan „Gesellschaftliche Vielfalt, Toleranz und Demokratie im Landkreis Alzey-Worms“ künftig nur Freizeiten zu fördern, die spezifisch auf die Herausforderungen des Titels abgestimmt sind. Die Aufstellung eines Kriterienkatalogs wäre hilfreich.

Transparenz und Pluralität

Die im Jugendkalender der Verbandsgemeinde vorgestellten Freizeiten sind ihrer Trägerschaft nach nicht erkennbar. Offensichtlich handelt es sich um Aktivitäten des evangelischen Dekanats Alzey. Hinweise auf andere Verbände wie katholische, Sport- und Feuerwehr-Jugend, sind nicht zu finden[14].

Offensichtlich wird über die Förderung der Verbandsgemeinde Alzey-Land lediglich die evangelische Jugendarbeit unterstützt. Dies zeigt sich auch auf der Homepage der Verbandsgemeinde, wonach neben dem Jugendfreizeitkalender lediglich ein Link zur evangelischen Jugend im Dekanat gesetzt ist.

Der Bürger kann die enge Verknüpfung der Arbeit von Öffentlichem Träger und Wohlfahrtsverwaltung nicht erkennen. Dies widerspricht dem Gebot der Transparenz. Die einseitige Ausrichtung auf einen Träger widerspricht dem Gebot der Pluralität öffentlicher Förderung.

13. Es wird empfohlen bei der Förderung von öffentlich wirksamen Broschüren auf eine Kennzeichnung der Trägerschaft einzuwirken. Die Unterstützung einseitiger Förderung sollte von Seiten des Landkreises in einem „Aktionsplan für Vielfalt pp“ vermieden werden.

Das Jugendamt wirft ein, erst die Kooperation der evangelischen Kirche habe die Einrichtung einer Jugendpflegestelle und Angebote der Jugendarbeit ermöglicht. -Die Besorgnis einseitiger Ausrichtung wird durch diesen Einwand nicht zerstreut.

[14] Die fehlende Darstellung der Trägerschaft ist auch bezüglich der Erschwerung der Überprüfung auf unzulässige Förderung von verfassungsfeindlichen Jugendorganisationen, Sektenunwesen pp problematisch.

Den mangelnden Hinweis auf die Trägerschaft findet das Jugendamt nicht problematisch. Schließlich würden die Angebote der evangelischen Kirche und der Verbandsgemeinde Alzey-Land unter Angaben verschiedener Trägerschaften beworben. -Dies ist zumindest bezüglich des Jugendkalenders nicht der Fall.

Haushaltsansätze

Unter der Buchungsstelle: 36313.56361 Aktionsplan Toleranz und Demokratie wurden 20.000 € veranschlagt. Verbraucht wurden rund 10.000 €. Rund 50% der Leistung waren zu hoch angesetzt

Im Jugendhilfeausschuss, Sitzung am 25.10.2012, wurde kritisiert, dass die Mittel bei weitem nicht im eingestellten Umfang abgerufen würden. Dieser Sachverhalt wurde auch in den beiden folgenden Sitzungen vom 23.5. und 31.10. so festgestellt. Für das Jahr 2014 wurden wiederum 20.000 € eingeplant.

14. Eine Begrenzung der Haushaltsansätze anhand der Ergebnisse der Vergangenheit wird empfohlen. Die Gremien des Kreistags erhalten einen zutreffenderen Überblick, die Verwaltung wird in ihrer Gestaltungsfreiheit z.B. im Rahmen der Deckungsfähigkeit von Ausgaben anderer Leistungen angemessen eingeschränkt.

17.4 36331.55959 institutionelle Beratung, Zuschüsse

Stadtverwaltung Worms Erziehungsberatung	26.185	6%
Verein "Mit Jugend gegen Drogen" (120 T€ Personalkosten)	145.054	35%
Diakonisches Werk Erziehungsberatung	240.371	58%
Summe	411.610	100%

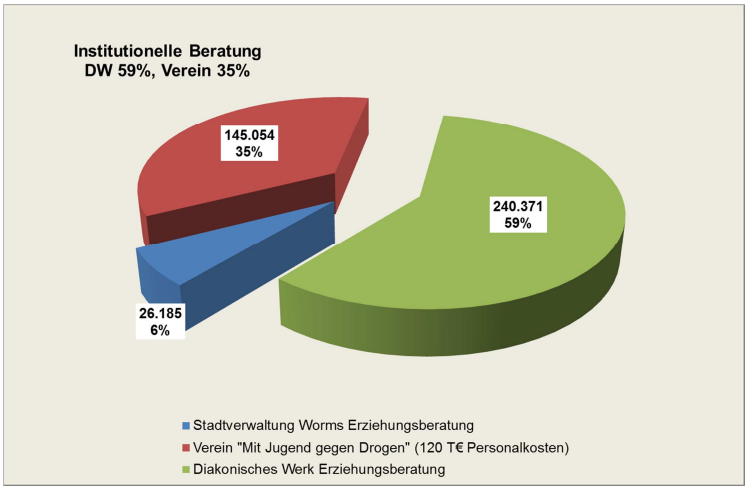

Aufteilung der Mittel:

Auffällig ist die Aufteilung der Förderung an im Wesentlichen zwei Institutionen. Die Wohlfahrtsverbände Caritas und Arbeiterwohlfahrt sind nicht betroffen.

Andere Wohlfahrtsverbände boten lt. Mitteilung der Verwaltung zum Zeitpunkt der ersten Verträge in den 80er Jahren Leistungen für Drogenberatung nicht an oder waren nicht interessiert. Die Förderung laufe auf diese Weise schon Jahrzehnte.

Personalkosten

Unter der Leistung werden rd. 120 T€ eigene Personalkosten für „Angestellte“ aufgeführt. Im Verwaltungsgliederungsplan nach Leistung, Abt. ist ein zuständiger Sachbearbeiter oder eine zuständige Sachbearbeiterin nicht aufgeführt. Unabhängig davon, dass Personalkosten des Landkreises auf anderen Buchungsstellen zu buchen sind, wäre der Verwaltungsgliederungsplan zu ergänzen.

Lt. Mitteilung der Verwaltung handelt es sich Personalkosten der Drogenberatung, die als Zuschuss lt. Kreistagsbeschluss vom 25.4.1991 übernommen würden. Der Beschluss wurde eingesehen.

Die derzeitige Zahlung erfolgt aufgrund zwischenzeitlich geänderten Rechts nicht mehr nach dem BAT sondern nach TVöD. Die Personalkosten und die Erstattungen des Landes haben sich seither geändert (z.B. Erstattungen von rd. 22 T€ im Jahr 2007 auf rd. 29 T€).

15. Das Rechnungsprüfungsamt empfiehlt, die Zuschussgewährung unter den veränderten Bedingungen erneut zu diskutieren.

16. Wir empfehlen, auch **andere freiwillige Leistungen des Landkreises**, die aufgrund älterer Beschlüsse gezahlt werden daraufhin zu überprüfen, ob die zu Grunde liegenden Sachverhalte und allgemeinen Bedingungen weiterhin gleich geblieben sind und ob eine Veränderung erforderlich erscheint.

17. Der Verwaltungsgliederungsplan ist unter dem entsprechenden Produkt um die verantwortlichen Mitarbeiter/innen zu ergänzen.

Vertragsliste

Der Umfang der Leistung erreicht die Höhe, die eine Archivierung in der Vertragsliste nach der Inventurrichtlinie erforderlich macht.

18. Der Vertrag mit dem Verein "Mit Jugend gegen Drogen" ist in die Vertragsliste aufzunehmen

17.5 36332 Soziale Gruppenarbeit: Antigewaltkurs für straffällige Jugendliche durch S-GmbH

Ein Anti-Gewalt-Trainingskurs für Jugendliche, der an eine GmbH vergeben wurde, war nicht einem Vergabeverfahren zur Ermittlung des geeignetsten Bewerbers ausgesetzt worden.

Nach Mitteilung des Jugendamts habe man die Leistungen mit diesem Anbieter vereinbart, weil qualifizierte Anbieter im Kreisgebiet nicht zur Verfügung stünden. Man müsse eine gewisse Stetigkeit bieten und Räume anbieten, die nicht außerhalb der Erreichbarkeit lägen, wenn man beim entsprechenden Klientel einen Erfolg erzielen wolle.

Im Rhein-Main-Gebiet gibt es eine große Zahl von Anbietern von Anti-Gewalt-Therapien[15].

19. Ein reguläres Vergabeverfahren nach der VOL sollte durchgeführt, bei geringem Angebot zwischen den geeigneten Bietern von Zeit zu Zeit gewechselt werden. Auf die Rand Nr. 7 zu Titel 17.2 Schulsozialarbeit wird verwiesen.

---

[15] Ein kursorischer Blick ins Internet etwa zeigt folgende Anbieter: AAT – Justiz Mainz und Kreuznach/ Coolness - Zentrum für Konfrontative Pädagogik/ Wir machen uns stark-Angebote für Fairnesstrainings, Selbstbehauptungskurse und Antigewaltarbeit Mainz/ S W- Diplom-Sozialpädagoge- Zertifizierter Anti-Gewalttrainer, Bingen

17.6 36333 Erziehungsbeistand Betreuungshelfer

Die Auswertung der Zahlungsanordnungen zeigt folgendes Bild (Tabelle ab 10 T€):

Nachname, Vorname Empfänger	Zuordnung	Zahlung 2013
Jugend- und Behindertenhilfe, Michaelshoven	Diakonie	11.279
Ev. Kinder- Jugend- und Famh. Schmiedel	ev	12.490
Schillerhain, Heilpädagogium	ev	13.782
Stölzle GmbH, Abteilung Jugendarbeit	privat	27.896
FoKuS Gbr.	Privat	38.200
St. Hildegard, Kinder- und Jugendhilfe	kath.	147.327
Alte Werkstatt, Flexible Erziehungshilfe	privat	249.683
rd. 0,5 Mio. € davon die Hälfte Alte Werkstatt, Osthofen		

Nachgefragt wurde, auf welche Weise und mit welchem Erfolg die Leistungen der Beauftragten nachgeprüft und verglichen würden.

Lt. Mitteilung des Jugendamts wird die Zuweisung von Jugendlichen an die helfenden Stellen jeweils im Team besprochen. Die beauftragten Institute und Institutionen hätten eine Qualitätsvereinbarung für ihre Leistungen abgegeben. Verantwortlich für die Richtigkeit und Fachlichkeit seien die Beauftragten selbst. Das Jugendamt sehe sich nicht in der Pflicht, nachzuprüfen, ob etwa die Qualifizierung bei jedem einzelnen Mitarbeiter der Beauftragten auch nachgewiesen sei.

Die Evaluierung (Ermittlung der Werthaltigkeit der Leistung) zeige sich im jeweiligen therapeutischen Fortschritt. Klagen seien nicht bekannt geworden.

Die Eignung von jugendpflegerischen Angeboten hängt ab von der Zahl und der fachlichen Qualifikation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, von der persönlichen Eignung der Leiterin oder des Leiters und von der Art und Ausstattung der Einrichtung unter Berücksichtigung des erzieherischen Bedarfs der zu betreuenden Kinder [16].

Das Jugendamt legte dem Rechnungsprüfungsamt eine Qualitätsvereinbarung mit dem größten privaten Anbieter vor. Eine Durchsicht der Unterlagen ergab, dass das Jugendamt sich Prüfungsrechte zu Wirtschaftlichkeit und Fachlichkeit hat einräumen lassen.

Der Betrieb wurde im April 2013 vom Landesjugendamt örtlich geprüft, die erforderliche Betriebserlaubnis nach § 45 KJHG am 16.4.erteilt.

⇨ Feststellungen waren nicht zu treffen.

17.7 36334 Sozialpädagogische Familienhilfe (SPHF),

Kostenaufteilung 2013 ohne Sonderfälle (Beträge ab 5.000 €)

Einrichtung	Summe	Zahlfälle	Träger
St. Hildegard Wörrstadt und Bingen	*344.870*	*410*	kath.
FoKuS Gbr.	*243.204*	*238*	privat
Diakonisches Werk Worms-Alzey	*174.840*	*175*	ev.
Haus am Schneller	*94.525*	*130*	privat
St. Marien, Kinder- u. Jugendhilfe	*89.726*	*87*	kath.
Familien- und Jugendhilfezentrum Alzey	*87.435*	*138*	ev.
Phiff Gbr.	*68.902*	*78*	privat
Alte Werkstatt, Flexible Erziehungshilfe	*32.692*	*38*	privat
Stölzle GmbH	*23.102*	*20*	privat
Haus für Jugend- und Familienhilfe	*6.647*	*7*	Dritte

[16] Bei Nichteignung ist z.B. eine Betriebserlaubnis gem. § 22 AGKJHG zu entziehen.

Träger	Anteil	Zahlfälle	Prozent
Dritte Vereine	15.675	27	**1%**
ev./diakonisch	266.609	320	**22%**
kath./caritas	435.387	499	**36%**
privat	479.053	517	**40%**
Summe	1.196.723	1.363	

Die Kostenstruktur zeigt einen hohen Anteil privater Anbieter gegenüber den Anbietern aus den Wohlfahrtsverbänden auf.

Als Gründe des hohen Anteils privater Vertragspartner auch in diesem Hilfebereich führt das Jugendamt das örtlich größere Angebot durch private Anbieter auf.

Qualität und Erfolg der Arbeit werde in den Hilfeplanungen und –Konferenzen in jedem Einzelfall der Betreuung überprüft. Insofern sei eine spezielle Vereinbarung zur Qualitätssicherung wie bei der Erziehungsbeistandschaft nicht erforderlich.

Die aktuelle Vereinbarung mit einem Anbieter sowie zehn Abrechnungsakten wurde eingesehen.

⇨ Feststellungen waren nicht zu treffen.

18 Bauprüfung Kreisstraße K26

Nachdem in den vergangenen Jahren intensive Bauprüfungen vorgenommen worden waren, herrschte im Rechnungsprüfungsamt die Ansicht vor, bei der Prüfung der Jahresrechnung 2013 von einer solchen Prüfung abzusehen.

Bei der zusammengefassten Vergabe von Ausbau und Sanierung der Kreisstraßen K 26 (Kettenheimer Bahnhof), K7 (Albig) und K 35 (Gundersheim) fiel jedoch das mangelnde Interesse von Bietern auf. Für einen Auftrag von rd. 150 T€ hatte von fünf interessierten Bewerbern nur eine Firma ein Angebot abgegeben. Die Prüfung des Verwendungsnachweises für die Landeszuschüsse zeigte dann starke Kostenerhöhungen. Die Maßnahme wurde in die Prüfung des Jahresabschlusses aufgenommen.

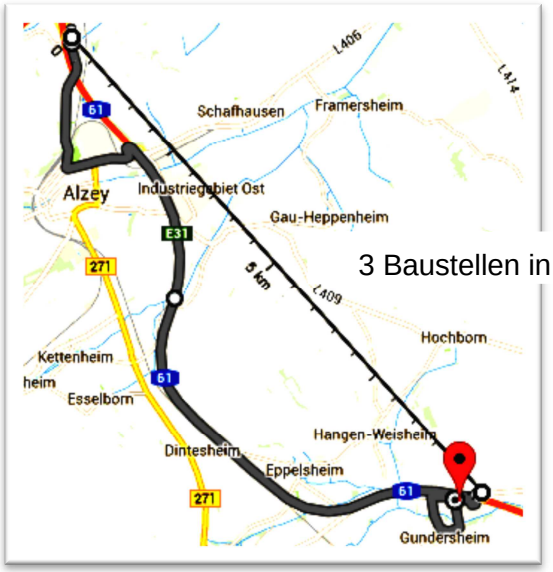

3 Baustellen in verschiedenen Gegenden

18.1 Zusammenfassung von Teillosen

Die Entfernung zwischen den Arbeitsstätten Albig, Kettenheimer Bahnhof und Gundersheim beträgt zwischen 3, 7 und 10 km. Sind die Arbeiten bei gleichzeitigem Beginn bereits mit Verkehrsbehinderungen belastet, so ist auch davon auszugehen, dass Geländeformation, Beschaffenheit des Untergrunds und der zu sanierenden und auszubauenden Straßenabschnitte jeweils so unterschiedlich sind, dass eine einfache Hochrechnung von Längen und Tiefen nicht genügt, eine sachgerechte, einem Wettbewerb standhaltende und auf die örtlichen Bedingungen zutreffende Mengen, Qualitäts- und Preiskalkulation zu fördern. Von ursprünglich fünf interessierten Firmen legte nur eine ein Angebot vor.

Bauleistungen sind in der Menge aufgeteilt (Teillose) … zu vergeben. Bei der Vergabe kann aus wirtschaftlichen oder technischen Gründen auf eine Aufteilung oder Trennung verzichtet werden (§5 Abs. 2 VOB/A).

Sinn dieser Vorschrift ist unter anderem die Unterstützung mittelständischer Unternehmen, die nicht die Kapazität für größere Aufträge haben. Der vordergründige Zweck ist jedoch eine zutreffende Kalkulation durch Genauigkeit im Detail zu ermöglichen.

Nachdem sich nur eines von fünf Interessierten Unternehmen beworben hatte, war eine Prüfung auf Aufhebung und Neuausschreibung angezeigt. Der Erleichterung des Verwaltungsaufwands durch die Zusammenfassung von drei Losen zu einem stand hier ein wirtschaftlicher Vorteil aus Wettbewerbspreisen nicht gegenüber.

18.2 Mehrkosten

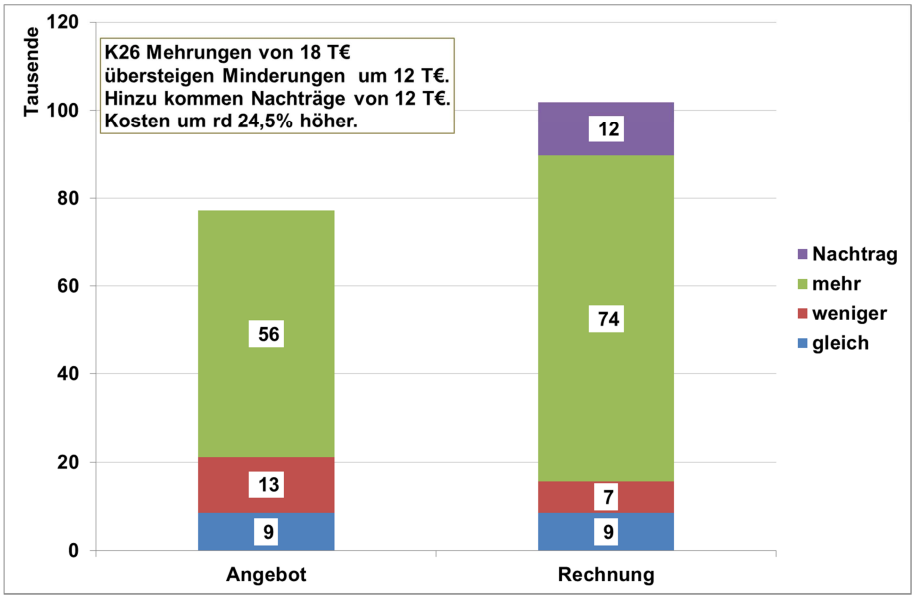

Änderungen der Preisstruktur:

Mengenänderung	Angebot	Rechnung	Differenz
Gleich	8.535	8.535	-
Weniger	12.715	7.050	5.665
Mehr	55.997	74.153	18.156
Nachtrag	-	12.136	12.136
Summe	**77.247**	**101.873**	**24.626**
Abzug 5 % wegen Mängeln		96.780	rd. 19,5 T€

Es zeigten sich erhebliche Abweichungen zwischen Planung und Ausführung:

Im Titel Fahrbahnerneuerung erhöhten sich die Netto-Kosten um rd. 10 T€, das entspricht 21%. Hinzu kamen Nachträge im Umfang von rd. 10 T€. Insgesamt hatten die Kosten sich rund ein Viertel, brutto um 24,5 T€ erhöht.

Lt. Mitteilung des LBM vom 7.10.2011 an die Bauabteilung des Kreises wurde die Erforderlichkeit von Mehreinbau erst nach Beginn der Arbeiten erkannt. Erst nach dem Abfräsen der Deckschichten von K7 und K21 habe sich die Notwendigkeit zu stärkeren Einbaumaßnahmen gezeigt, beim Ausbau von Pflaster habe sich die Notwendigkeit einer „etwas dickeren“ Tragschicht ergeben. Die Mehrmengen erreichten nicht die Verhandlungsmarke von 10% gem. § 2 VOB/B. Verhandlungen zur Preisminderungen führe man deshalb nicht.

Tatsächlich veränderten sich die Mengen -schon allein ohne Berücksichtigung des Nachtrags- bei den drei Positionen „Pflasterdecke herstellen“, „Frostschutz“, „Asphalt“[17] zwischen 58% und 456%, der Preis von netto rd. 16 T€ auf rd. 28 T€ um rd. 12 T€[18] (75%)[19]. Demgegenüber sind die Minderungen in anderen Positionen gering.

Ergeben sich bei einzelnen Positionen eines Angebots Mengenmehrungen, kann der Auftraggeber in Preisverhandlungen eintreten, um an den Vorteilen aus Rabatten bei größeren Einkäufen und von rationelleren Personal und Maschineneinsatz teilzuhaben (§ 2 VOB/B).

Durch den Verzicht auf Verhandlungen zur Teilhabe an den wirtschaftlichen Vorteilen bei Mengenmehrungen und einen mangelhaften Wettbewerb wurden Nachteile zu Lasten des Landkreises Alzey-Worms in Kauf genommen.

Das Rechnungsprüfungsamt empfiehlt,

20. in jedem Fall von deutlichem Desinteresse ursprünglich interessierter Bewerber die zugrunde liegenden Leistungsverzeichnisse auf wettbewerbsunverträgliche Mängel überprüfen zu lassen,

21. vorgelegte Abrechnungen auf erhebliche Mengen-Abweichungen auch selbst zu überprüfen und

22. bei Mengenüberschreitungen von mehr als 10% Verhandlungen nach § 2 VOB/B anzumahnen.

18.3 Betrachtung bezüglich der *gesamten* Vergabe:

Bei Betrachtung der gleichzeitig vergebenen Maßnahmen K7 (Albig) und K35 (Gundersheim) zeigt sich das gleiche Bild: Die Kosten für alle drei Maßnahmen zusammen erhöhten sich von brutto 149,7 T€ auf 170,9 T€ um rd. 22 T€ oder 14%.

[17] Leistungsverzeichnis Nrn.: 2.1.5, 2.3.1 u 2
[18] brutto um rd. 14,8 T€
[19] Trotz erheblicher Mehrleistungen wurde nicht ausreichend dicht eingebaut. Der LBM behielt 5% der Kosten ein.

Veränderungen ab 1.000 € :

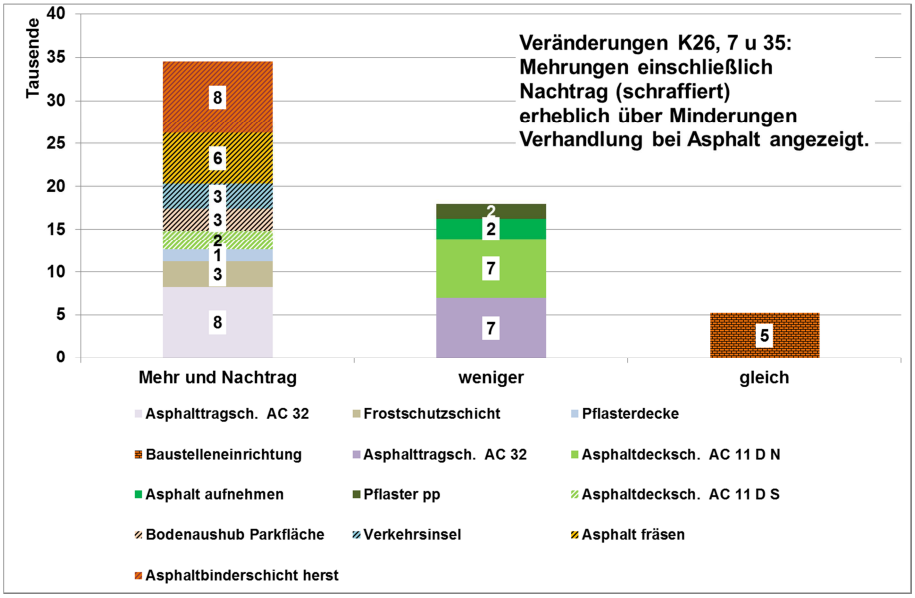

Ein Beispiel mag die Auswirkung der Veränderungen demonstrieren. Unter Verzeichnis Nr. 4.02 war eine Asphaltschicht der Bauklasse IV und V (wenig belastbar) in einer Stärke von 4 cm einzubauen. Statt 1.220 m² wurden nur rd. 620 m² hergestellt. Rund die Hälfte war falsch eingeplant. An Stelle dieser Leistung wurde im Nachtrag Asphalt der belastbareren Bauklasse III im Umfang von rd. 760 m² und einer Stärke von 4-5 cm berechnet. Die Mehrkosten betrugen 4.598 € netto[20]. Der Preis pro m² hatte sich von 8,69 auf 10,42 € netto erhöht, bei Umrechnung auf m³ (unterschiedliche Stärke) ergibt sich eine Verteuerung von 269 auf 299 €/m³ (rd. 11%).

Position	Menge	Schluss-menge	An-gebot	Rech-nung	An-gebot	Rechnung	
	In m3		in €		In €/m³		
4.02	48,80	24,90	13.127	6.193	269	249	weniger belastbar
Nachtrag		34,30		11.532		336	belastbar
Summe	48,80	59,20	13.127	17.726	**269**	**299**	Mehrkosten **4.598**

Eine vergleichende Betrachtung der Verschiebung zwischen dem günstigen und ungünstigen Sektor der Preise ist mangels Wettbewerb[21] nicht möglich. Ob überhaupt ein günstiges Angebot vorlag, lässt sich nicht feststellen.

23. Verhandlungen zur wirtschaftlichen Teilhabe nach VOB/B waren angezeigt.

18.4 Rückblick auf andere Baumaßnahmen an Kreisstraßen

In den beiden letzten Prüfungen von Jahresrechnungen fielen in Zusammenhang mit Baumaßnahmen an Kreisstraßen ebenfalls erhebliche Mängel der Leistungserfassung auf. Auch hier wurde auf die unvermeidlichen Massenmehrungen nicht mit Verhandlungen zur Preisminderung nach VOB/B geantwortet.

Der Ausbau des Radwegs nach Heimersheim war Gegenstand der Prüfung für 2011 gewesen. Die Kosten hatten sich um 11% gegenüber dem Angebot erhöht. Asphalt musste erheblich mehr eingebaut werden, weil die Einbauhöhe einer Gasleitung nicht bekannt war.

[20] 5.360 € brutto
[21] Erst ein Wettbewerb stellt zum Vergleich taugliche Preise zur Verfügung.

Der Ausbau der K7 ergab zwar insgesamt Minderungen. Mehrungen von über 100 m³ einer teuer kalkulierten Bodenklasse waren jedoch wirtschaftlich erheblich nachteilig, ohne dass darauf mit Preisverhandlungen reagiert wurde. Lt. Mitteilung hatte man im Bankettbereich liegende Kabel im Rahmen der Planung nicht erkannt bzw. berücksichtigt.

Hier wie beim diesjährigen Prüfungsgegenstand K26 war das Ergebnis bezüglich der Dichtigkeit trotz Mengenänderungen mangelhaft. Der LBM nahm dafür einen Abzug von 2% vor.

Die unter Rand Nr. 36 des Prüfungsberichts 2012 erbetenen Nachverhandlungen mit dem Ziel der Preisminderung in den vermehrt angefallenen Leistungen lehnte der LBM ab, weil Mehrungen durch Minderungen ausgeglichen seien.

Hier werden „ Äpfel mit Birnen verglichen“. Die entfallenen Positionen können kaum gegen die Mehrmengen aufgerechnet werden: Die Preise dafür waren wie dargelegt in der Mehrzahl billig kalkuliert. Ihre Minderung wirkte sich nicht nachteilig sondern entlastend für den Auftragnehmer aus.

24. Das Rechnungsprüfungsamt empfiehlt der Verwaltung, künftig eigene wirtschaftliche Überprüfungen bei Maßnahmen des Kreisstraßenbaus vorzunehmen.

19 Kreisstraßen-Brücken

Der Landesrechnungshof Rheinland-Pfalz führte im Jahre 2011 eine landesweite Fragebogenaktion durch, die 2013 zum Bericht des Landesrechnungshofes über die Erhaltung und den Zustand von Brücken in kommunaler Baulast führte. Ausgenommen von der Prüfung waren die Brücken in der Baulast der Landkreise, die im Wege der Auftragsverwaltung durch den Landesbetrieb Mobilität (LBM) im Wesentlichen nach den Vorgaben für Bundes- und Landesstraßen gebaut, betrieben und instand gesetzt werden.

Im Prüfbericht wurden erhebliche Mängel aufgezeigt.

Aus diesem Grunde erfolgte eine Überprüfung der Kreisbauwerke durch das Rechnungsprüfungsamt.

Nach einer Aufstellung des LBM gibt es 32 Bauwerke im Zuge von Kreisstraßen, die alle im Anlagevermögen des Landkreises enthalten sind.

Brückenbücher, Bestandspläne usw. liegen lt. Auskunft des LBM dort vor, ebenso wurden Brückenprüfungen nach DIN 1076 regelmäßig durchgeführt.

Gemäß der DIN 1076 besteht für Brücken mit einer lichten Weite von mehr als 2 m und bei Durchlässen mit einem Durchmesser von mehr als 2 m, sowie bei Stützmauern ab einer Höhe von 1,50 m eine Prüfpflicht.

Nach der Richtlinie zur einheitlichen Erfassung, Bewertung, Aufzeichnung und Auswertung von Ergebnissen der Bauwerksprüfungen nach DIN 1076 (RI-EBW-PRÜF) werden auf Basis der drei Bewertungskriterien (Standsicherheit, Verkehrssicherheit und Dauerhaftigkeit) in den Prüfberichten Zustandsnoten gebildet. Diese werden den entsprechenden Zustandsnotenbereichen zugeordnet, die wie aufsteigend von der Note 1 (sehr gut) bis Note 4 (ungenügend) klassifiziert sind. Eine Aufstellung finden Sie in der Anlage.

Nach der vom LBM im Rahmen der Prüfung vorgelegten Liste ergibt sich aktuell folgende Aufteilung bei den Kreisbauwerken:

Zustandsnoten	Anzahl
1,0 – 1,4	4
1,5 – 1,9	8
2,0 – 2,4	15
2,5 – 2,9	5*
3,0 – 3,4	0
3,5 – 4,0	0

*davon 1x 2,5, 2x2,7, 1x 2,8 und 1x 2,9

Ab der Note 2,5 bis 2,9 liegt nur noch ein „ausreichender“ Zustand vor. In diesen Fällen sind laufender Unterhalt und kurzfristige Instandsetzung erforderlich (s. Anlage).

Mindestens 2 Bauwerke[22] stehen kurz davor, in den Zustandsnotenbereich 3,0 – 3,4 „nicht ausreichender Bauwerkszustand“ zu kommen, der nach der Definition umgehende Instandsetzung bzw. Erneuerung erforderlich machen würde.

Die letzte Überprüfung der beiden zur Zeit schlechtesten Brücken ergab folgendes Ergebnis:

K 25 – Kettenheim - Weidasserbrücke (Zustandsnote 2,8)

Verschlechterung der Zustandsnote
von 2006 Note 1,7 auf Note 2,8 im Jahr 2012.

Prüfbericht LBM vom: 12.03.2012 *(Einfache Prüfung)*

Bewertung:

Standsicherheit: Der Mangel/Schaden beeinträchtigt die Standsicherheit des Bauteils, hat jedoch nur geringen Einfluss auf die Standsicherheit des Bauwerks. Schadensbeseitigung mittelfristig erforderlich.

Wegen Schäden an folgenden Bauteilen: Riegel als Platte

Verkehrssicherheit: Der Mangel/Schaden hat keinen Einfluss auf die Verkehrssicherheit.

Dauerhaftigkeit: Der Mangel/Schaden beeinträchtigt die Dauerhaftigkeit des Bauteils und führt mittelfristig zur Beeinträchtigung der Dauerhaftigkeit des Bauwerks. Eine Schadensausbreitung oder Folgeschäden anderer Bauteile ist zu erwarten.

Schadensbeseitigung kurzfristig erforderlich.

Wegen Schäden an folgenden Bauteilen: Riegel als Platte.

[22] 2,8: K 25 – Weidasserbrücke Kettenheim
2,9: K 1 – Pfrimmbrücke Wachenheim

K 1 – Wachenheim – Pfrimmbrücke (Zustandsnote 2,9)

Verschlechterung der Zustandsnote
von 2009 – Note 2,3 auf Note 2,9 im Jahr 2012.

Prüfbericht LBM vom:01.03.2012 *(einfache Prüfung)*

Bewertung:

Standsicherheit: Der Mangel/Schaden beeinträchtigt die Standsicherheit des Bauteils, hat jedoch keinen Einfluss auf die Standsicherheit des Bauwerks. Schadensbeseitigung im Rahmen der Bauwerksunterhaltung.

Verkehrssicherheit: Der Mangel/Schaden beeinträchtigt geringfügig die Verkehrssicherheit; die Verkehrssicherheit ist jedoch noch gegeben. Schadensbeseitigung oder Warnhinweis erforderlich.

Wegen Schäden an folgenden Bauteilen: Fahrbahnbelag

Dauerhaftigkeit: Der Mangel/Schaden beeinträchtigt die Dauerhaftigkeit des Bauteils und führt mittelfristig zur Beeinträchtigung der Dauerhaftigkeit des Bauwerks. Eine Schadensausbreitung oder Folgeschädigung anderer Bauteile ist zu erwarten.

Schadensbeseitigung kurzfristig erforderlich

Wegen Schäden an folgenden Bauteilen: Krag-Arm

Derzeit wird bei Baumaßnahmen an Bauwerken mit einer Zustandsnote ab 3,5 und schlechter das Einvernehmen zwischen den Ministerien bei Fördermaßnahmen vorausgesetzt[23].

25. Wir empfehlen für die 5 Bauwerke mit den Zustandsnoten 2,5 – 2,9 vom LBM eine Kostenermittlung zur Schadensbeseitigung vornehmen zu lassen und diese den Kreisgremien zur Entscheidung vorzulegen.

20 Renaturierungsmaßnahme am Seebach – Pflanz- und Pflegemaßnahmen

20.1 Allgemein

Die Maßnahme wurde beschränkt ausgeschrieben. Nebenangebote waren nicht zugelassen. Der Versand der Ausschreibungsunterlagen erfolgte durch die Kreisverwaltung. Alle 7 angeschriebenen Firmen gaben am Submissionstermin ein Angebot ab. Nebenangebote wurden nicht vorgelegt, Nachlässe nicht gewährt. Die Angebote bewegten sich zwischen rd. 27 T€ und rd. 69 T€, bei einer Kostenschätzung von rd. 41 T€. Über den Submissionstermin wurde eine Niederschrift erstellt. Alle Angebote kamen in die Wertung.

Aufgrund der großen Differenzen wurden seitens des Rechnungsprüfungsamtes Bedenken angemeldet. Daraufhin erfolgte am 28.10.13 ein Bietergespräch, bei dem die Firma die Auskömmlichkeit der Preise versicherte, was vom Planungsbüro im Hinblick auf die Erfahrungen aus einer vergleichbaren Maßnahme bestätigt wurde.

Der Kreisausschuss stimmte in seiner Sitzung am 12.11.13 der Vergabe an die günstigste Firma zu. Der Auftrag wurde schriftlich erteilt.

[23] Schreiben des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau vom 21.01.11 (generelles Einvernehmen zwischen den Ministerien bezüglich dringender Gründe des Gemeinwohls bei Bauwerken ab einer Zustandsnote von 3,5 und schlechter)

20.2 Arbeitsfortschritt

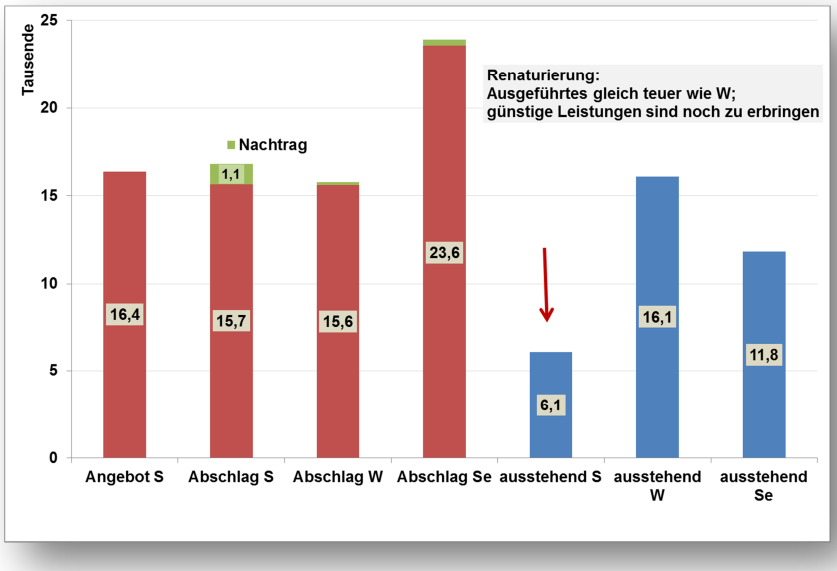

Die Maßnahme ist noch nicht schlussgerechnet. Es fehlen noch verschiedene Pflegemaßnahmen.

Hinsichtlich der bisher ausgeführten Arbeiten ergaben sich keine Bieterverschiebungen. S war im Gesamtangebot mit 26,7 gegen 40,5 T€ um 13 T€ (34%) günstiger als W. Ausgeführt wurden bisher allerdings nur die Leistungen, in denen er in etwa gleich teuer war (15,7 T€ zu 15,6 T€).

26. Die sehr günstig angebotenen Pflege-Arbeiten von 6 T€ gegenüber 16 T€ bei W stehen zum Teil noch aus. Angesichts der in diesen Arbeiten wirksamen hohen preislichen Differenz wird empfohlen, die Ausführung des Pflegestandards besonders zu überwachen.

20.3 Erfüllung von Bauherrenaufgaben

In der Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes ist unter Punkt 2 das beteiligte Planungsbüro als Auskunftsstelle genannt.

Durch solche Verweise werden ohne notwendigen sachlichen Grund Begegnungen von Bietern beim Planer und Absprachen unter Bietern erleichtert.

Die Aufklärung von Bietern in fachlicher Hinsicht kann in der Regel durch das Bauamt -gegebenenfalls nach dessen Rücksprache mit dem Planungsbüro- erfolgen.

Ins Vergabeverfahren eingeschaltete freiberuflich Tätige dürfen weder Vergabeunterlagen versenden, Pläne in ihren Büros zur Einsicht auslegen, das Vergabeverfahren betreffende Auskünfte erteilen, noch den Submissionstermin abhalten. Hierbei handelt es sich um ureigene Bauherrenaufgaben (Abschnitt 11 Nr. 2 Korruptionsrichtlinie).

Das Vergabehandbuch des Bundes empfiehlt darüber hinaus, alle erforderlichen Vorkehrungen zu treffen, dass aus den firmenneutral aufzustellenden Vergabeunterlagen weder direkt noch indirekt Rückschlüsse auf die freiberuflich Tätigen gezogen werden können.

27. Die Bauherrenaufgaben sind künftig von der Bauverwaltung wahrzunehmen.

20.4 Ausschluss eines Angebotes

Nach dem Protokoll über die formale Prüfung der Angebote durch den Planer ist vermerkt, dass eine Firma das LV mit Bleistift ausgefüllt hat.

Trotzdem wurden alle Angebote gewertet. Das genannte Angebot kam nicht zum Zug.

Nach Nr. 3.4 der der Ausschreibung beigefügten „Bewerbungsbedingungen für die Vergabe von Bauleistungen“ müssen alle Eintragungen dokumentenecht sein.

Dies ist beim Ausfüllen mit einem Bleistift nicht der Fall.

Das Angebot hätte ausgeschlossen werden müssen.

28. Wir bitten um zukünftige Beachtung.

21 Verwaltungskostenpauschale Wiesbachverband

Der Wiesbachverband zahlt dem Landkreis seit 2010 für die Führung der Kassen- und Verwaltungsgeschäfte eine jährliche Verwaltungskostenpauschale in Höhe von 4.500 €.

⇨ Die Überprüfung ergab keine Feststellungen.

22 Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen Änderung von Bankverbindungen

Von einer Sachbearbeiterin wurde in den Stammdaten des Buchungsprogramms C.I.P eine bereits zu einer Adressnummer eines Zahlungsempfängers hinterlegte Bankverbindung (Kontonummer) gegen eine andere ausgetauscht.

Der Grund für die Änderung wurde in dem hierfür vorgesehenen Feld „Bemerkungen“ nicht dokumentiert.

Aus dem Gedächtnis heraus war der Mitarbeiterin der Grund der Änderung nicht mehr bekannt. Erst nach Recherche innerhalb der Abteilung konnte der Grund für die Änderung der Kontonummer ermittelt werden. Feststellungen ergaben sich danach nicht.

Zur Erleichterung von Kassensicherheits-Prüfungen ist im Buchungsprogramm „cip“ ein Feld zur Darstellung der Änderungsgründe vorgesehen. Das Feld ist nicht als Pflichtfeld ausgewiesen, Änderungen können auch ohne eine Angabe in diesem Feld veranlasst werden.

29. Zum Zweck späteren Nachvollziehbarkeit sollte bei einer Änderung der Bankverbindung im Feld Bemerkungen der jeweilige Grund angegeben werden. Das entsprechende Feld sollte als Pflichtfeld ausgewiesen werden.

23 Kassenprüfung 2013

Die Prüfung ist dem Rechnungsprüfungsamt übertragen. Sie wurde für das Jahr 2013 ab dem 18.07.2013 durchgeführt. Die Prüfungsergebnisse sind in den besonderen Niederschriften zur Kassenprüfung dokumentiert.

Der Bericht wurde dem Kreistag am 17.12.2013 vorgelegt (§ 57 LKO i. V. m. § 112 Abs. 6 und 7 GemO).

⇨ Die Überprüfung ergab keine Feststellungen.

24 Abruf von Landeszuwendungen 2013

Bei verschiedenen, in den Jahren 2013 und 2014 erstellten Verwendungsnachweisen für den Abruf von Landeszuwendungen für Ausbaumaßnahmen an Kreisstraßen wurde die zeitnahe Erstellung des Schlussverwendungsnachweises für die Auszahlung der letzten Rate der Zuwendung geprüft. Zwischen Bewilligungsbescheid und Schlussverwendungsnachweis liegen mitunter mehrere Jahre, was dem Kriterium der Ausbau-maßnahme selbst geschuldet ist[24]. Zu prüfen war, ob die Vorfinanzierungszeiten im angemessenen Rahmen lagen.

Lange Zeiträume zwischen letzter Rechnung und Abrechnung der Maßnahme sind vornehmlich bei Maßnahmen an Kreisstraßen in der Verbandsgemeinde Alzey-Land für die Ermittlung von Kostenanteilen bei den Investitionsaufwendungen für Straßenentwässerung zu finden[25] . So wurden die nötigen Abrechnungen für laufende Aufwendungen und Investitionen für den Zeitraum 2002 bis 2009, trotz wiederholter Erinnerung erst Mitte 2013 erstellt und an den LBM weitergeleitet. Die Abrechnungen für 2010 und 2011 wurden Ende 2013 erstellt und Anfang 2014 weitergeleitet. Nach Vorlage dieser Abrechnungen wurden die Verwendungsnachweise dann zeitnah aufgestellt.

Die zeitnahe Erstellung von Verwendungsnachweisen durch die Fachabteilung beim Landkreis war in den Jahren 2012 und 2013 durch einen hohen Arbeitsaufwand aufgrund ungewöhnlich vieler Baulasten erschwert[26] .

Bei acht Ausbaumaßnahmen von Kreisstraßen wurden der zeitnahe Abruf von zweckgebundenen Finanzzuweisungen und die zeitnahe Erstellung des Schlussverwendungsnachweises geprüft. Zu nachfolgenden Maßnahmen waren Aussagen zu treffen.

Bei einer Maßnahme lagen bis **2010** Ausgaben von knapp 700 T€ vor. In den Jahren 2011 und 2013 folgten noch Ausgaben von zusammen 0,6 T€ (für Bepflanzungsmaßnahmen). Erst mit dem Anfang **2014** erstellten Schlussverwendungs-nachweis wurden die restlichen Zuwendungen von knapp **25 T€** abgerufen.

In einem anderen Fall lag die letzte Abschlagsrechnung **2009** vor. Der Verwendungsnachweis wurde Anfang **2014** erstellt und die restlichen Mittel von knapp 87 T€ abgerufen. Die Verzögerung begründet sich mit der Insolvenz eines Betriebes mit noch ausstehenden Rechnungen und der Schlussrechnung.

30. Zur Vermeidung langer Zeiten der Vorfinanzierung bitten wir darauf zu achten, dass die Zuwendungen entsprechend dem Ausgabenstand abgerufen werden, insbesondere wenn absehbar ist, dass voraussichtlich nur noch verhältnismäßig wenige Ausgaben zu leisten sind.

---

[24] Längerer Zeitablauf durch z. B. Bepflanzungsmaßnahmen und deren Entwicklungspflege.

[25] Die Verbandsgemeinde Alzey-Land hat inzwischen versichert, die Abrechnungen künftig zeitnah zu erstellen.

[26] Zum Teil bedingt durch den Bau vieler Windkraftanlagen im Landkreis.

Wiederholt fehlt in den Akten die Durchschrift/Kopie des geprüften und unterzeichneten Verwendungsnachweises.

31. Zur Vollständigkeit des Aktenvorganges bitten wir darauf zu achten, dass ein Exemplar des geprüften und unterzeichneten Verwendungsnachweises in den Akten verbleibt.

VI Zusammenfassung des Prüfungsergebnisses

Der Haushalt 2013 wurde aufgrund der Beschlüsse des Kreistages von Kreisausschuss und Verwaltung nach den allgemeinen Haushaltsgrundsätzen ausgeführt.

Die Bücher werden nach den Regeln der doppelten Buchführung für Gemeinden (Kommunale Doppik) geführt. Die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung für Gemeinden wurden angewendet.

Der Jahresabschluss 2013 vermittelt nach den Erkenntnissen aus dem Prüfungsprozess und nach den Erfahrungen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Landkreises Alzey-Worms (§ 113 GemO) und ist ordnungsgemäß erstellt worden.

An der Prüfung beteiligte Beamte:

KA Werner Gradinger, KA Walter Haas, AR Edwin Fuhrmann

Alzey, 29.09. 2014

Rechnungsprüfungsamt

Klaus Wachowski

(Leiter)

Anlagen 1:	Abkürzungsverzeichnis
Anhang	Vertrauliche Feststellungen und Namensverzeichnisverzeichnis
Anlagen 2-4:	Zustandserfassung von Brückenbauwerken, Diagramme

Anlage1: Abkürzungsverzeichnis

C.I.P-KD	doppisches Buchungsprogramm der C.I.P. Gesellschaft für Kommunale EDV-Lösungen mbH
GemO	Gemeindeordnung
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung
GOB-G	Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung für Gemeinden in Rheinland-Pfalz
GuV-Buchungen	Buchungen der Gewinn und Verlustrechnung (Gegenüberstellung von Aufwand und Ertrag)
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
KomDoppikLG	Landesgesetzes zur Einführung der kommunalen Doppik vom 02.03.2006
MinBl	Ministerialblatt der Landesregierung

Vertraulich

Dieser Anhang enthält zu schützende Daten

[redacted]

[redacted]

[redacted]

[redacted]

Anlage 2 Kreisstraßen-Brücken

Richtlinie zur einheitlichen Erfassung, Bewertung, Aufzeichnung und Auswertung von Ergebnissen der Bauwerksprüfungen nach DIN 1076 (RI-EBW-PRÜF)

Zustandsnotenbereiche:

- 1,0 - 1,4 “Sehr guter Bauwerkszustand“ Die Standsicherheit, Verkehrssicherheit und Dauerhaftigkeit des Bauwerks sind gegeben.

  Laufende Unterhaltung erforderlich.

- 1,5 - 1,9 “Guter Bauwerkszustand“ Die Standsicherheit und Verkehrssicherheit des Bauwerks sind gegeben. Die Dauerhaftigkeit mindestens einer Bauteilgruppe kann beeinträchtigt sein. Die Dauerhaftigkeit des Bauwerks kann langfristig geringfügig beeinträchtigt werden.

  Laufende Unterhaltung erforderlich.

- 2,0 - 2,4 “Befriedigender Bauwerkszustand“ Die Standsicherheit und Verkehrssicherheit des Bauwerks sind gegeben. Die Standsicherheit und/oder Dauerhaftigkeit mindestens einer Bauteilgruppe können beeinträchtigt sein. Die Dauerhaftigkeit des Bauwerks kann langfristig beeinträchtigt werden. Eine Schadensausbreitung oder Folgeschädigung des Bauwerks, die langfristig zu erheblichen Standsicherheits- und oder Verkehrssicherheitsbeeinträchtigungen oder erhöhtem Verschleiß führt, ist möglich. Laufende Unterhaltung erforderlich.

  Mittelfristig Instandsetzung erforderlich. Maßnahmen zur Schadensbeseitigung oder Warnhinweise zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit können kurzfristig erforderlich werden.

- 2,5 - 2,9 “Ausreichender Bauwerkszustand“ Die Standsicherheit des Bauwerks ist gegeben. Die Verkehrssicherheit des Bauwerks kann beeinträchtigt sein. Die Standsicherheit und/oder Dauerhaftigkeit mindestens einer Bauteilgruppe können beeinträchtigt sein. Die Dauerhaftigkeit des Bauwerks kann beeinträchtigt sein. Eine Schadensausbreitung oder Folgeschädigung des Bauwerks, die mittelfristig zu erheblichen Standsicherheits- und oder Verkehrssicherheitsbeeinträchtigungen oder erhöhtem Verschleiß führt, ist dann zu erwarten. Laufende Unterhaltung erforderlich.

  Kurzfristig Instandsetzung erforderlich. Maßnahmen zur Schadensbeseitigung oder Warnhinweise zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit können kurzfristig erforderlich werden.

- 3,0 - 3,4 “Nicht ausreichender Bauwerkszustand“ Die Standsicherheit und/oder Verkehrssicherheit des Bauwerks sind beeinträchtigt. Die Dauerhaftigkeit des Bauwerks kann nicht mehr gegeben sein. Eine Schadensausbreitung oder Folgeschädigung kann kurzfristig dazu führen, dass die Standsicherheit und/oder Verkehrssicherheit nicht mehr gegeben sind. Laufende Unterhaltung erforderlich.

  Umgehende Instandsetzung erforderlich. Maßnahmen zur Schadensbeseitigung oder Warnhinweise zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit oder Nutzungseinschränkungen sind umgehend erforderlich.

- 3,5 - 4,0 “Ungenügender Bauwerkszustand“ Die Standsicherheit und/oder Verkehrssicherheit des Bauwerks sind erheblich beeinträchtigt oder nicht mehr gegeben. Die Dauerhaftigkeit des Bauwerks kann nicht mehr gegeben sein. Eine Schadens-ausbreitung oder Folgeschädigung kann kurzfristig dazu führen, dass die Standsicherheit und/oder Verkehrssicherheit nicht mehr gegeben sind oder dass sich ein irreparabler Bauwerksverfall einstellt. Laufende Unterhaltung erforderlich.

  Umgehende Instandsetzung bzw. Erneuerung erforderlich. Maßnahmen zur Schadensbeseitigung oder Warnhinweise zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit oder Nutzungseinschränkungen sind sofort erforderlich.

Anlage 3 : Diagramme zum Finanzteil

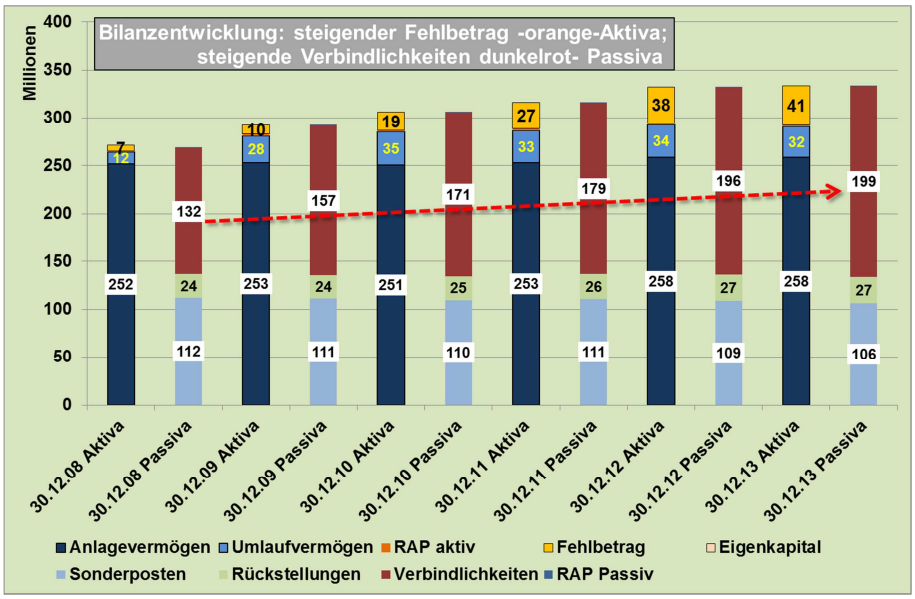

Bilanz: Fehlbetrag versechsfacht von 2% auf 12%; Verbindlichkeiten + 67,5 Mio. € (+51 %)

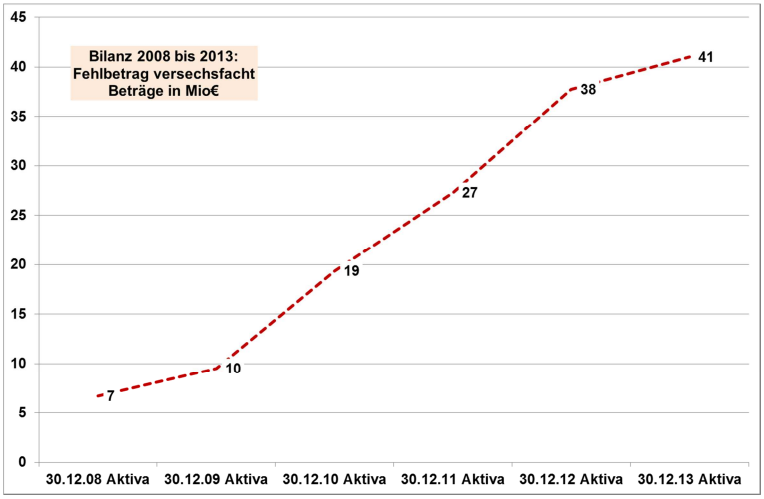

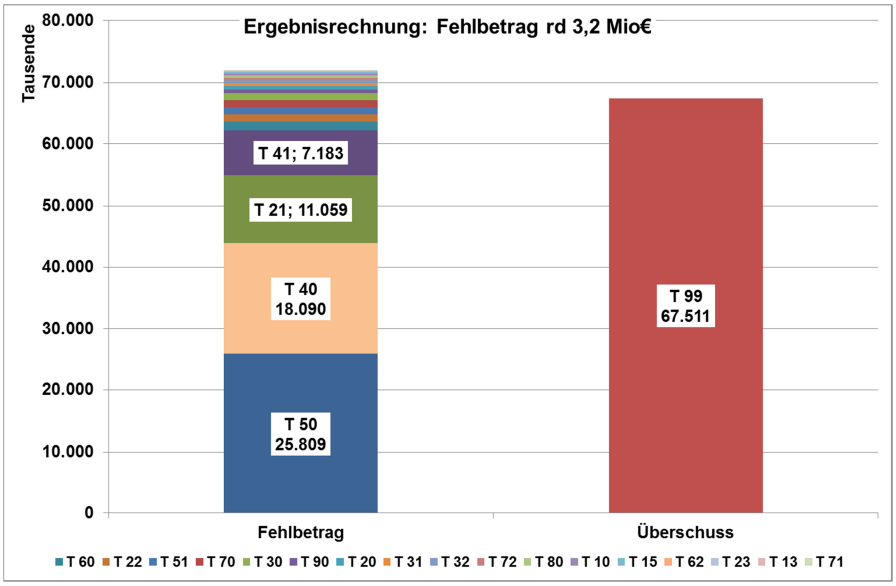

Anlage 4: Diagramme zur Prüfung im Jugendamt

36203 Fortbildung der Träger:

Ungleichgewicht im Interesse?

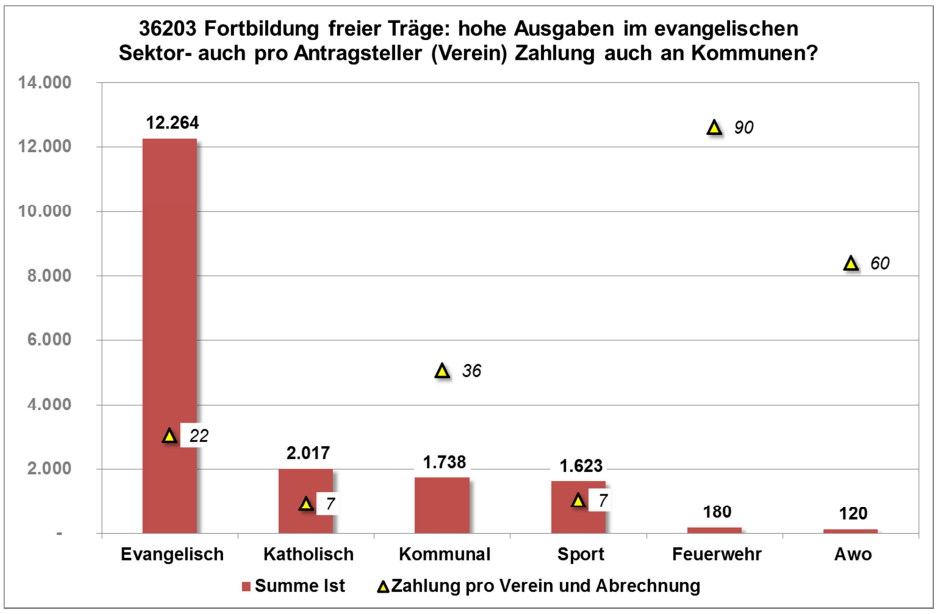

36331 Institutionelle Beratung

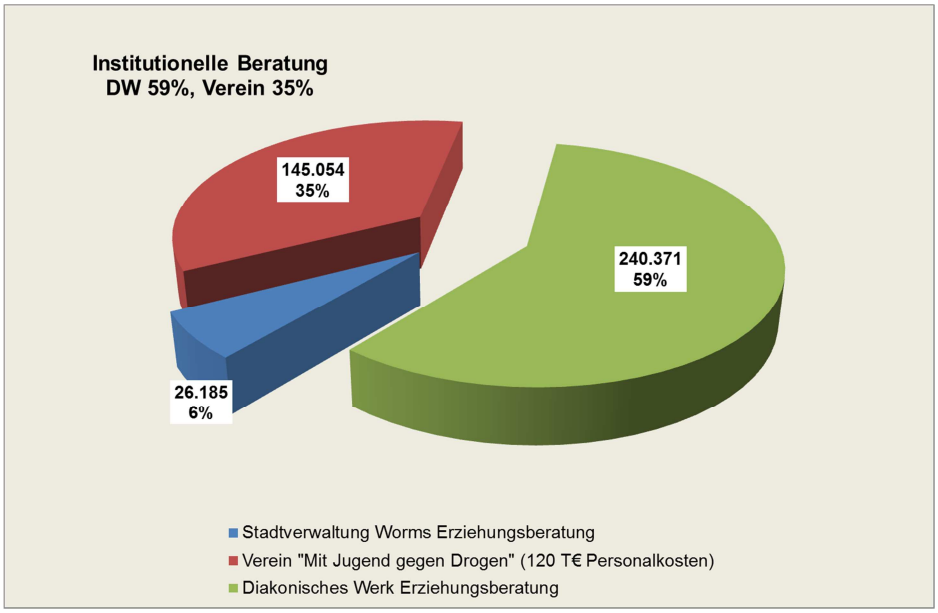

36333 Erziehungsbeistand Betreuungshelfer (Tabelle ab 10.000 €)

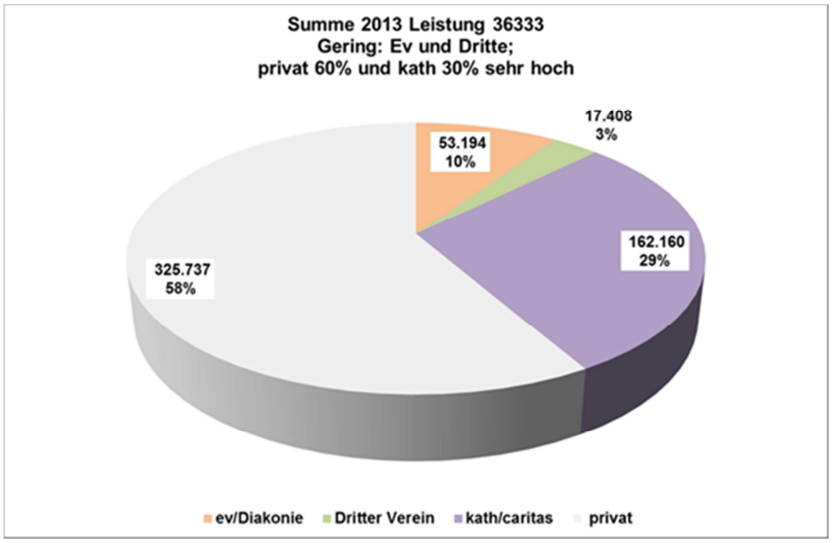

36334 Sozialpädagogische Familienhilfe hoher Anteil privat rd. 40%.

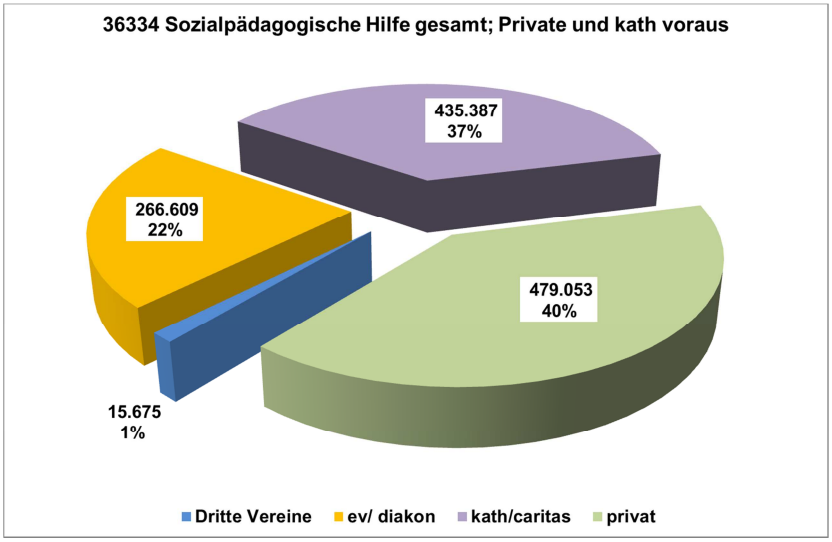
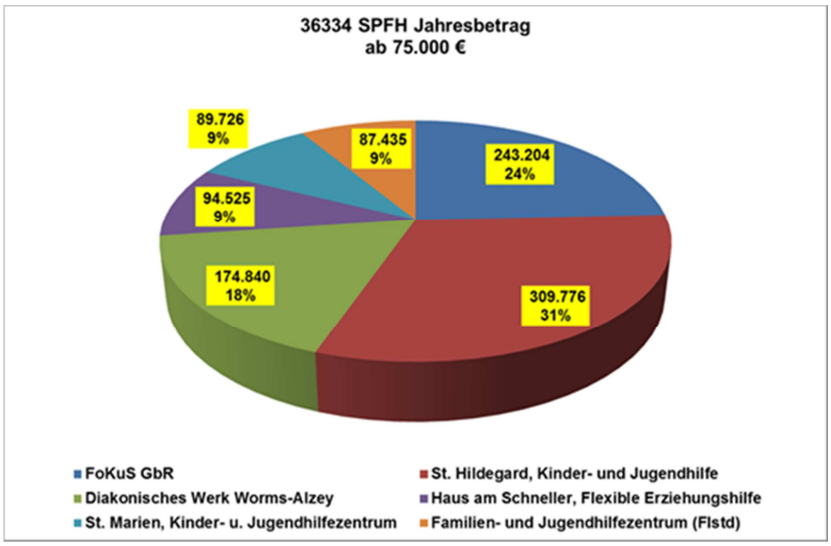
Einzelne große Jahressummen